


Mobile 10 Jahre Opferberatung

► beraten ◀

▲ unterstützen ▲

intervenieren ►►





29.04.2000

Halberstadt (Harz)

Weil er die Polizei rief, um das lautstarke Abspielen des »Horst-Wessel-Liedes« eines Naziskin-Nachbarn anzuzeigen, wird Helmut Sackers (60) kurz nach dem Polizeieinsatz von dem Naziskin Andreas S. (29) im Treppenhaus eines Plattenbaus mit vier Messerstichen getötet. Im November 2000 spricht das Landgericht Magdeburg den Angeklagten in erster Instanz wegen »Notwehr« frei. Der Bundesgerichtshof hebt den Freispruch auf Antrag der Angehörigen von Helmut Sackers wegen gravierender Fehler im Verfahren im Jahr 2002 auf und verweist den Fall zur erneuten Verhandlung an das Landgericht Halle. Fünf Jahre nach der Tat – im April 2005 – würdigt dort der Vorsitzende Richter den Sozialdemokraten Helmut Sackers zwar für seine Zivilcourage, spricht den Angeklagten aber erneut frei: wegen »Notwehrexzess«. Die Staatsanwaltschaft hatte sechseinhalb Jahre Haft für Andreas S. wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge gefordert. Das Urteil wird rechtskräftig, weil die Staatsanwaltschaft auf Rechtsmittel verzichtet. Der Fall wird von den Behörden nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

Inhalt

- S. 5 *Stephan J. Kramer* Vorwort
- S. 6 *Susi Möbbeck* Begleitwort
- S. 8 Ein Dank an unsere Weggefährt_innen

Was wir tun

- S. 9 Beraten – unterstützen – intervenieren
- S. 11 Eine gemischte Bilanz: 10 Jahre Mobile Opferberatung
- S. 14 »Ich wollte nur, dass es endlich vorbei ist.«
- S. 16 »Wenn die Nazis mich jetzt mitnehmen, bin ich tot.«
- S. 19 »Wichtig ist, den Nazis die Infrastrukturen wegzuschnappen.«

Interdisziplinäre Perspektiven

- S. 22 *Paul Mecheril*
Rassismus? Vier Fragen und einige Antworten
- S. 24 *Dierk Borstel*
Eng verbunden: Abwertung und Gewalt
- S. 27 *Roland Roth*
Über die gesellschaftliche Koproduktion von rechter Gewalt
- S. 29 *Elise Bittenbinder im Interview*
»Entscheidend ist, was direkt danach passiert.«
- S. 32 *Sebastian Scharmer*
Opferschutz bleibt Auslegungssache
- S. 35 *Jutta Hartmann*
Zur Relevanz professioneller Opferhilfe

Wo finde ich konkrete Hilfe

- S. 38 Unbürokratische und materielle Hilfe:
Der Opferfonds bei Miteinander e.V.
- S. 39 Adressen und Impressum

Die Mobile Opferberatung hat mir persönlich nicht nur praktisch sehr geholfen, sondern vor allem Hoffnung für die Zukunft gegeben. Ich habe dadurch Vertrauen in die Menschen zurückgewinnen können.

Aliou D., ehemaliger Bewohner des Flüchtlingsheims in Burg (Landkreis Jerichower Land)

10.06.2000 Dessau-Roßlau

»Ich habe den Neger getreten, weil ich ihn hasse«, sagte einer der drei Naziskins im Prozess um den Mord an Alberto Adriano (39). Der ehemalige mosambikanische Vertragsarbeiter und dreifache Vater wurde auf dem Nachhauseweg im Dessauer Stadtpark mit zahllosen Schlägen und Tritten tödlich verletzt. Der Mord an Alberto Adriano wird von den Behörden als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

19.11.2001

Halle (Saale)

Nach einer Kundgebung vor einem Neonaziladen in der Lauchstädter Straße werden kurz nach 12:00 Uhr mittags am Lutherplatz ein Dutzend Antifas von einer ca. 20- bis 25-köpfigen, u.a. mit Ketten, Baseballschlägern und einem Messer bewaffneten Neonazigruppe angegriffen. Die vor Ort eintreffenden Polizeibeamten verweigern mehreren Betroffenen eine Anzeigenerstattung. Stattdessen fahren sie den Rädelsführer des Angriffs zum Tatort, der wahllos Einzelne beschuldigt, ihn und seine Gruppe angegriffen zu haben und erteilen den Antifas Platzverweise. Vier der Antifas müssen u.a. mit Platzwunden, Prellungen und Hämatomen ambulant im Krankenhaus behandelt werden. In der Folge lädt die Polizei trotz Anzeigenerstattung durch fünf Verletzte alle Betroffenen – bis auf eine junge Frau - lediglich als Beschuldigte vor. Im Sommer 2002 stellte die Staatsanwaltschaft Halle alle Ermittlungsverfahren ein. Auf die Beschwerde der Rechtsanwältin der Verletzten passierte zweieinhalb Jahre nichts. Erst Anfang 2005 führte eine neu mit dem Fall befasste Staatsanwältin schließlich umfangreiche Verhandlungen der Verletzten durch. Im Frühjahr 2006 werden die Verfahren gegen sieben beschuldigte Neonazis schließlich wegen Geringfügigkeit eingestellt.

Vorwort

Liebe Leser_innen,

alle zwei bis drei Tage ereignet sich laut Statistik ein politisch rechtsextrem oder rassistisch motivierter Angriff in Sachsen-Anhalt. Die allerwenigsten dieser Angriffe sorgen in Sachsen-Anhalt – oder gar darüber hinaus – für Schlagzeilen, die mehr wären als nur ein kurzes mediales Strohfeuer. Dass die Perspektive von Betroffenen dieser Gewalttaten trotz der Gewöhnung an diese schrecklich normalen »deutschen Zustände« – wie Prof. Wilhelm Heitmeyer die weit verbreiteten minderheitenfeindlichen Einstellungen und die daraus resultierende Gewalt nennt – dennoch ins öffentliche Bewusstsein gerückt wird, daran hat die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt einen entscheidenden Anteil.

Gegen Normalisierung und Gewöhnung

In meiner Funktion als Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland ist es mir ein Anliegen, diesem Schweigen entgegenzutreten und an der Seite der Opfer – und zwar unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion – zu stehen. So hatte ich in den vergangenen zehn Jahren auch mit Betroffenen antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt direkten Kontakt. Zum Beispiel mit Tsipi Lev, Mutter eines 17-jährigen, der aufgrund seiner israelischen Staatsbürgerschaft im April 2010 in der Kleinstadt Laucha als »Judenschwein« beschimpft und dann zusammengeschlagen wurde. Die Mobile Opferberatung sei für sie »wie ein Licht in der Dunkelheit« gewesen, schreibt Tsipi Lev in dieser Broschüre. Tatsächlich drückt sie damit aus, was viele Angehörige und direkt Betroffene erfahren, die in Kommunen wie Laucha leben: wo Neonazis und NPD im direkten Lebensumfeld allgegenwärtig sind und das gesellschaftliche Klima – einschließlich des Umgangs von Sicherheitsbehörden und Justiz – oft von Resignation und Gewöhnung an die Existenz einer extremen Rechten geprägt ist.

Die Unterstützung und Beratung durch die Mobile Opferberatung bedeutet häufig, dass Jugendliche und ihre Familien nicht mehr auf sich alleine gestellt sind und das Schweigen und Wegsehen vor Ort ersetzt werden: im besten Fall durch eine Sensibilisierung für und Solidarisierung mit den Forderungen

28.03.2001 Milzau (Saalekreis)
Willi Worg (38) stirbt drei Tage nach einem brutalen Angriff vor einer Diskothek durch fünf junge Männer, die der örtlichen rechten Szene angehören. Der Fall wird von den Behörden nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

der Betroffenen. Im Übrigen weiß ich aus den vielen Gesprächen in kleineren und größeren Kommunen Sachsen-Anhalts auch, wie sehr Antisemitismus und politisch rechts motivierte Gewalt die Lebensqualität der Betroffenen beeinträchtigen und wie groß das Dunkelfeld der nicht angezeigten Schrecken ist.

Gerne hätte ich in der Würdigung der Arbeit der Mobilien Opferberatung geschrieben, dass nach zehn Jahren erfolgreicher Arbeit »der Job well done and getan« sei.

Doch ein Ende der Gewalt gegen Minderheiten, Flüchtlinge, Migrant_innen, Schwule und Lesben, Wohnungslose und sozial Randständige, gegen Jüdinnen und Juden, gegen schwarze Deutsche, alternative Jugendliche und junge Erwachsene, gegen junge Linke und couragierte Helfer_innen ist nicht in Sicht. Der demokratische Raum wird immer noch fahrlässig den Antidemokrat_innen als nahezu unkontrollierter Aktionsraum zur Verfügung gestellt.

Wir alle wissen, dass extrem rechte, rassistische und antisemitische Einstellungen längst in Teilen der Mitte unserer Gesellschaft verfestigt sind, dass sich der rassistische Gelegenheitstäter ebenso vom Stammtischdiskurs legitimiert fühlen kann wie der organisierte Neonazi aus dem Kameradschaftsspektrum. Daher ist es mehr als zehn Jahre nach den tödlichen Angriffen auf Alberto Adriano und Helmut Sackers und knapp zwanzig Jahre nach den Pogromen von Hoyerswerda und Rostock an der Zeit, dass der Staat die parteilichen, unabhängigen und professionellen Beratungseinrichtungen für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt nicht mehr länger als »Modellprojekte« behandelt. Sondern sie wie andere notwendige Beratungseinrichtungen in die Regelförderung – in Ost und West – übernimmt.

Vergessen wir nicht: Jede_r, der oder die sich heute noch auf der sicheren Seite einer akzeptierten Mehrheitsgesellschaft befindet, kann schon morgen zur Zielscheibe der Gewalttäter_innen werden. Wir alle sind Teil einer demokratischen, pluralen, offenen und freien Gesellschaft. Begreifen wir endlich, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist – sondern ein Gut, das es zu bewahren und beschützen gilt: Von jedem und jeder Einzelnen! Hier, heute und jetzt! Den Männern und Frauen der Mobilien Opferberatung in Sachsen-Anhalt gebührt dabei an dieser Stelle mein besonderer Dank für ihr Engagement.

Stephan J. Kramer
Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland

Begleitwort

Wenn ein Mensch beschimpft und überfallen wird, ist es schwer, diesen Angriff zu verarbeiten, Verletzungen auszuhalten, Ängste zu bewältigen. Für Betroffene rassistischer Gewalttaten ist das oft beinahe unmöglich. Fehlende Unterstützung, Unkenntnis über Handlungsmöglichkeiten und persönliche Rechte sowie sprachliche Verständigungsprobleme sind nur einige Hindernisse bei der Verarbeitung des Erlebten.

24.05.2001 Saalekreuz (Saalekreis)

Auf dem Bierhügelfest wird ein russlanddeutsches Ehepaar von zwei Nazis beleidigt und angegriffen. Der Ehemann (28) verliert dadurch einen Hoden, die Ehefrau (27) erleidet eine Kopfwunde.

– sei es mit Zeug_innen, Ärzt_innen und Journalist_innen oder mit Polizei und Behörden – befürchten, dass ihnen Unterstützung versagt bleibt, sie erneut stigmatisiert oder vom Opfer zum Täter gemacht werden. Hinzu kommt die Angst, dass sich eine derartige Gewalttat wiederholt.

Wer einmal versucht, sich in die Lage eines Rassismusopfers zu versetzen, weiß sofort, warum unabhängige Opferberatungsstellen so wichtig sind. Ich bin froh, dass die Mobile Opferberatung sich für die Betroffenen einsetzt, sie begleitet, berät und unterstützt. Entscheidend dabei ist, dass die Mobile Opferberatung unabhängig von staatlichen Einrichtungen und Behörden und parteilich für die Rechte und Interessen der Opfer agiert. Diese Haltung ist die Grundlage dafür, dass die Betroffenen wieder Vertrauen aufbauen und dadurch wieder ein Stück ihrer Selbstbestimmung sowie Selbstermächtigung erlangen können.

Insbesondere für Flüchtlinge und Zugewanderte, die Opfer von rechtsextremen und rassistischen Angriffen geworden sind, ist die Mobile Opferberatung unverzichtbar, weil sie kompetent berät und begleitet und ihnen hilft, ihre Interessen gesell-

13.06.2001

Das Bundesverfassungsgericht bestätigt das Verbot der Neonaziorganisation Blood&Honour.

schaftlich und politisch zu artikulieren. Damit gelingt es der Mobilen Opferberatung, den Betroffenen Zugänge zu verschaffen und Türen zu öffnen.

Oft sind es Interventionen in der lokalen und landesweiten Öffentlichkeit – wie der Spendenaufruf für Betroffene eines Brandanschlages oder das Ringen um einen Aufenthaltstitel für den »geduldeten« Flüchtling, der Opfer eines rassistischen Angriffs wurde – die entscheidend dazu beitragen, dass ein gesellschaftlicher Solidarisierungsprozess entsteht. Häufig steht eine gelungene Begleitung sowie die Verarbeitung des Geschehenen eng im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen »Rückendeckung« für die Betroffenen. Aus diesem Grund sehe ich die Solidarisierungsprozesse mit den Opfern rechter und rassistischer Gewalttaten, die durch die Mobile Opferberatung angeregt werden, als einen unverzichtbaren Schritt.

Sommer 2001

Start der Bundesprogramme CIVITAS, Xenos und Entimon als Aktionsprogramme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.

Darüber hinaus betrachte ich die Mobile Opferberatung als unerlässliche und dringend notwendige Institution, weil sie seismografisch die Entwicklungen in Bezug auf rechte und rassistische Gewalt vor Ort wahrnimmt und entsprechend auch eine wichtige Funktion als Monitoring-Organisation hat.

Für das Land übernimmt die Mobile Opferberatung eine wichtige Funktion zwischen Opferschutz, Justiz- und Polizeibehörden. Nehmen die Justiz- und Polizeibehörden primär repressive Funktionen im Sinne der Strafverfolgung wahr, so bringt die Mobile Opferberatung die Perspektive der Betroffenen ein und leistet in diesem Sinne einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Opferschutzes in Sachsen-Anhalt.

Ich bin froh, dass es durch das Engagement des Trägers Mit-einander e.V. und mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln gelungen ist, in Sachsen-Anhalt nunmehr seit zehn Jahren eine unabhängige Beratungseinrichtung für Opfer rechter und rassistischer Gewalt zu etablieren: eine Institution, die kompetente Beratung und Begleitung sicherstellt, die gesellschaftliche Öffentlichkeit und Solidarität organisiert und damit auch einen wichtigen Beitrag leistet, rechtsextremen Gewalttätern den Boden zu entziehen.

*Susi Möbbeck, Integrationsbeauftragte
der Landesregierung Sachsen-Anhalt*

31.01.2002

Halle (Saale)

Ohne dass andere Fahrgäste eingreifen, wird in der Regionalbahn zwischen Halle und Eisenach ein Flüchtling aus Äthiopien gegen 21:30 Uhr von zwei Nazis zunächst rassistisch beschimpft und dann angegriffen. Als der Betroffene (31) wegrennt, zieht einer der Rechten ein Butterfly-Messer. Der andere hetzt seinen Staffordshire-Mischlingshund auf den Mann. Während der Hund sich im Bein des Äthiopiens verbeißt, schlagen und treten beide Angreifer auf den am Boden liegenden Betroffenen ein. Mehrfach treffen ihn Tritte ins Gesicht. Der 31-Jährige erleidet u.a. eine schwere Bissverletzung am Bein und eine Schädelprellung.



Ein Dank an unsere Weggefährt_innen

Mehr als 1400 Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt hat die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt in den vergangenen zehn Jahren beraten, begleitet und unterstützt. Hinter dieser Zahl stehen unzählige einzelne Lebenswege, die durch rassistische und rechte Gewalttäter_innen – teilweise über einen langen Zeitraum – beeinflusst, verändert und in einigen Fällen brutal beendet wurden.

01.08.2001
Die Mobile Opferberatung startet als Projekt bei Miteinander e.V.. In Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen finanziert CIVITAS ebenfalls Opferberatungsprojekte.

In dieser Broschüre wollen wir Ihnen und Euch Einblicke in unsere Beratungspraxis und deren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geben: Die Tatortfotos und einzelne Fälle aus der fortlaufenden Chronik politisch rechts motivierter Gewalt von 2000 bis 2011 spiegeln angesichts von über 1200 politisch rechts motivierten Gewalttaten in den vergangenen zehn Jahren alleine in Sachsen-Anhalt zwar nur einen winzigen Ausschnitt aus der Realität. Sie erinnern aber ebenso wie die konkreten Fallbeispiele daran, wie notwendig eine kontinuierliche Unterstützung für die Betroffenen ist. Die parallel laufende Chronik politischer Ereignisse verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen politischen Diskursen und rechter Gewalt. Zudem erwartet Euch und Sie auch der Versuch einer Bilanz der eigenen Arbeit sowie vertiefende Beiträge zur interdisziplinär geprägten Praxis der Mobilen Opferberatung. Wir hoffen, damit auch Anregungen für weitere zivilgesellschaftliche und fachliche Diskussionen geben zu können.

06.10.2001 Weißenfels (Burgenlandkreis)
Ein irakischer Kurde (34) und sein Begleiter werden von einem halben Dutzend Unbekannten vor einem Bistro zunächst rassistisch beschimpft und dann zu Boden geschlagen.

Unser Dank gilt all jenen, die durch ihre Solidarität den Opfern neue Perspektiven ermöglichen und zugleich den Tätern Grenzen setzen. Stellvertretend für alle, die tagtäglich ganz selbstverständ-

lich mit dazu beitragen, dass Opfer rechter Gewalt ihr Leben wieder selbstbestimmt leben können, seien hier einige Gruppen und Einzelpersonen genannt, ohne deren Solidarität die Arbeit der Mobilen Opferberatung wirkungslos bliebe: alternative und linke Projekte, die Zuflucht und geschützte Räume bieten; Sozialarbeiter_innen, Pädagog_innen und Pfarrer_innen, die den Erstkontakt zur Mobilen Opferberatung herstellen; engagierte

lokale und regionale Bündnisse und Initiativen gegen Rechts, die Solidarisierungsprozesse vor Ort initiieren; Aktive in Migrant_innenselbstorganisationen und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, die sich durch den Alltagsrassismus nicht entmutigen lassen; antifaschistische Gruppen, die viele Betroffene vor Ort begleiten und unterstützen; Verantwortliche in Polizei und Justiz, die – oftmals gegen den Widerstand von Kolleg_innen – auf eine Ermittlung rechter Tatmotive drängen oder den Betroffenen Kontakt zur Mobilen Opferberatung vermitteln; politisch Verantwortliche, die die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus als demokratische Notwendigkeit begreifen und im Einzelfall pragmatisch und unbürokratisch im Sinne der Betroffenen entscheiden; Künstler_innen und Schüler_innen, die durch Benefiz- und Solidaritätsveranstaltungen dazu beitragen, dass der Opferfonds von Miteinander e.V. bisher immer wieder gefüllt werden konnte; Anwält_innen, die den Betroffenen bei der Suche nach Gerechtigkeit zur Seite stehen; Journalist_innen, die rechte Gewalt nicht in der Spalte »Vermischtes« abhandeln; die Landesregierung Sachsen-Anhalts, die trotz aller politischen Konflikte und wechselnder politischen Konstellationen seit 2004 die Mobile Opferberatung mit Landesmitteln kofinanziert; die Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten in Dessau und nicht zuletzt der Verein und die Mitarbeiter_innen von Miteinander e.V., dem Träger der Mobilen Opferberatung.

Jahrelang war ich Zielscheibe der NPD. Die Unterstützung der Mobilen Opferberatung hat mir geholfen, nicht klein beizugeben. Besonders hilfreich fand ich die persönlichen Nachfragen und Ratschläge sowie die Begleitung bei wichtigen Terminen. Das stärkt. Die Mobile Opferberatung hat nicht nur eine Berechtigung, sie ist notwendig.

Peter Lehmann, Provinzialpfarrer i.R., Sprecher des Bürger-Bündnisses Wernigerode für Weltoffenheit und Demokratie 2001-2011, langjähriges Mitglied des Kreistags Harz

Unser größter Dank allerdings gilt unseren Klient_innen, ihren Angehörigen und Freund_innen: der Mut, die Entschlossenheit und Würde, mit der sie um Gerechtigkeit kämpfen, inspiriert und ermutigt uns und alle, die mit ihnen in Kontakt kommen.

Das Team der Mobilen Opferberatung im September 2011

Beraten – unterstützen – intervenieren

Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe, ihr soziales Umfeld und Zeug_innen zu beraten und zu unterstützen sowie gemeinsam mit ihnen zu intervenieren – das sind die Hauptaufgaben der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt. In unseren drei Anlaufstellen in Halle, Magdeburg und Salzwedel arbeiten sieben Berater_innen.

Ziel von politisch rechts motivierter Gewalt sind in der Regel Angehörige gesellschaftlich marginalisierter Gruppen, die in ihrem Alltag oft ohnehin Ablehnung, Stigmatisierung, Ungleichbehandlung und Ausgrenzung erfahren. Hierzu gehören neben alternativen bzw. nicht-rechten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Flüchtlinge, Schwarze Deutsche oder ausländische Studierende, Juden und Muslime, sozial Benachteiligte, Transgender oder Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung.

20.04.2002 Merseburg (Saalekreis)

Eine Gruppe rechter Jugendlicher, die gerade »Führergeburtstag« feiern, greift am Busbahnhof eine Irakerin (28) an und beleidigt sie rassistisch. Die Betroffene muss ambulant im Krankenhaus behandelt werden.

Unsere Arbeitsprinzipien

Damit möglichst viele Menschen Zugang zu unseren Angeboten finden, beraten wir aufsuchend und unentgeltlich. Wir arbeiten unabhängig von staatlichen Einrichtungen oder politischen Parteien in freier Trägerschaft. Als parteiliches Projekt unterstützen wir Betroffene und potenziell Betroffene praktisch und politisch bei der Inanspruchnahme und Stärkung ihrer Rechte und in ihren Forderungen nach selbstbestimmtem Leben. Daneben basiert unsere Arbeit auf Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Auf Wunsch erfolgt die Beratung auch anonym. Dabei orientieren wir uns ausschließlich an den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen und werden nur mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis tätig. Wir schätzen und respektieren unsere Klient_innen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen und als Expert_innen für ihr eigenes Leben.

Beraten und unterstützen

Vor dem Beginn einer Beratung steht häufig die Auswertung regionaler und überregionaler Medien oder von Pressemitteilungen der Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte, verbunden mit weiteren Recherchen zur Kontaktaufnahme mit den Betroffenen und Unterbreitung eines Hilfsangebots. Beim Erstgespräch werden – u.U. mithilfe von Dolmetscher_innen – die

drängendsten Fragen und Wünsche besprochen und konkrete Vereinbarungen zur weiteren Unterstützung getroffen. Je nach Bedarf beraten wir psychosozial, informieren während des in der Regel langfristigen Unterstützungsprozesses über psychische Folgen traumatischer Erlebnisse oder über die Rechte und Möglichkeiten von Opferzeug_innen während eines Strafverfahrens. Wir beraten über Möglichkeiten zur Finanzierung einer Nebenklagevertretung, zu Entschädigungsansprüchen und unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen. Wir begleiten zur Anzeigenerstattung und zu Vernehmungen, zu Behörden und anderen Beratungsstellen oder vermitteln Kontakte zu Ärzt_innen, Therapeut_innen und engagierten Rechtsanwält_innen. Kommt es zu einer Gerichtsverhandlung, bereiten wir die Betroffenen auf die Situation vor Gericht vor, begleiten zum Prozess und stellen auf Wunsch Öffentlichkeit für das Gerichtsverfahren her.

Intervenieren und unabhängiges Monitoring

Auf Wunsch der Betroffenen und ihres sozialen Umfelds intervenieren wir nach einem rechten Angriff vor Ort, um Solidarisierungsprozesse anzuregen. Hierzu führen wir in enger Abstimmung mit den Betroffenen u.a. Gespräche mit Vertreter_innen lokaler Bündnisse gegen Rechts oder engagierten Einzelpersonen, Vertreter_innen von Behörden und politischen Entscheidungsträger_innen, organisieren Infoveranstaltungen und Workshops, beteiligen uns an gemeinsamen Projekten oder initiieren Spendenaufrufe.


21.04.2002

Nach den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt regiert eine CDU/FDP-Koalition und löst eine von der PDS tolerierte SPD-Minderheitsregierung ab.

Ihr kennt unsere Rechte und helft uns, sie durchzusetzen. Zum Beispiel, als ihr nach den Angriffen zu uns ins Heim gekommen seid und uns dabei geholfen habt, dort wegzukommen und in Wohnungen leben zu können.

Awa Diallo, ehemalige Bewohnerin der Sammelunterkunft Harbke

Als unabhängige Monitoring-Organisation dokumentieren wir das Ausmaß rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt, u.a. mit einer Chronologie rechter Gewalttaten auf unserer Website. In unserem regelmäßigen Newsletter »informationen« berichten wir u.a. über aktuelle Prozesse und Entwicklungen vor Ort. Damit sensibilisieren wir die Öffentlichkeit für die Situation von Betroffenen rechter Gewalt – für ihre Ängste, Wünsche, Hoffnungen und Forderungen. ◀



09.02.2003

Schönebeck (Salzlandkreis)

Direkt vor dem örtlichen Polizeirevier greifen zwei Dutzend Aktivisten der Kameradschaft Schönebeck auf dem Rückweg von einem Neonaziaufmarsch gegen 2 Uhr nachts vier nicht-rechte Jugendliche an. Die Neonazis schlagen die Betroffenen gezielt zu Boden und treten immer wieder auf ihre Köpfe ein. Die Schreie der Betroffenen alarmieren schließlich Polizeibeamte. Als einige Polizisten aus dem Reviergebäude kommen, fliehen die Angreifer. Die vier angegriffenen Männer und Frauen im Alter von 18 bis 21 Jahren müssen u.a. mit schweren Kopfverletzungen stationär im Krankenhaus behandelt werden.

Eine gemischte Bilanz: 10 Jahre Mobile Opferberatung

Nach zehn Jahren erfolgreicher Beratungsarbeit fällt die Zwischenbilanz notwendigerweise zwiespältig aus.

Über tausend Beratungsverhältnisse, erfolgreich bewältigte Traumata und veränderte Lebensperspektiven; mehr als fünfzig Veranstaltungen mit der preisgekrönten »Infotour: Die Mobile Opferberatung vor Ort«, zwei große überregionale Fachkonferenzen, ein halbes Dutzend Fachpublikationen, über dreißig Ausgaben der »informationen«: Trotz erfolgreicher Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit in den letzten zehn Jahren – unter immer wieder schwierigen politischen Rahmenbedingungen und mit dünner Personaldecke – fällt eine Zwischenbilanz notwendigerweise zwiespältig aus. Denn der Umgang mit den Betroffenen rechter Gewalt ist immer auch ein Spiegelbild davon, wie eine Gesellschaft und die politisch Verantwortlichen mit Minderheiten umgehen. Hier waren und sind die Betroffenen sowie das Projekt mit wellenförmigen Aufmerksamkeits-, Skandalisierungs-, Normalisierungs- und Gewöhnungsspiralen im politischen und medialen Diskurs konfrontiert. Derzeit sind es eher wenige Journalist_innen regionaler und überregionaler Medien, die – oft im Austausch mit der Mobilen Opferberatung – dafür sorgen, dass rechte Gewalt und die Perspektive der Betroffenen überhaupt noch öffentlich auftauchen.

Hinzu kommt eine erhebliche Verschiebung im politischen Diskurs: Der Beginn der Opferberatungsprojekte in den fünf neuen Bundesländern und Berlin markierte 2001 auch einen Paradigmenwechsel: weg von der Täterzentrierung zugunsten des Empowerments von Minderheiten und Zivilgesellschaft. Zehn Jahre später jedoch ist die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten einem diffusen »Extremismuskurs« gewichen, der im Zweifel vor Ort antifaschistisch Engagierte als »Linksextremisten« diffamiert. Gegenläufig zur bundespolitischen Entwicklung und positiv ist dagegen die Unterstützung, die die Mobile Opferberatung durch die jeweiligen Landesregierungen in Sachsen-Anhalt erfährt.

Noch immer eine Frage der Wahrnehmung

Seit 2001 ereigneten sich in Sachsen-Anhalt mehr als 1.200 politisch rechts motivierte Gewalttaten – darunter mindestens

fünf einschlägige Tötungsdelikte. Auch nach den Zahlen der Sicherheitsbehörden nimmt Sachsen-Anhalt seit 2006 im Vergleich der Bundesländer eine Spitzenposition ein. Ein konstanter Faktor in der Arbeit ist die oft zähe Auseinandersetzung mit Polizei und Justiz um die Wahrnehmung rechter Tatmotive und Hintergründe geblieben. Dabei gehört zu den oft wiederholten Binsenweisheiten aus Forschung und Praxis, dass mangelnde Strafverfolgung und juristische Aufarbeitung die Täter_innen ermutigt und die Betroffenen sowie deren Umfeld weiter marginalisiert.

Auch wenn seit 2001 mit der Reform der Erfassungskriterien für politisch motivierte Kriminalität (PMK) die Sensibilität für deren Anwendung in den Führungsebenen der Sicherheitsbehörden zugenommen hat, ist die Vermittlung an der polizeilichen Basis mancherorts noch immer nicht gelungen. Dies gilt auch für die Qualität polizeilicher Einsätze nach rechten und rassistischen Gewalttaten. Erinnert sei hier nur an die zahlreichen Fälle polizeilichen Fehlverhaltens im Kontext rechter Gewalt – wie beispielsweise beim Angriff auf das Ensemble des Nordharzer Städtebundtheaters in 2007 in Halberstadt.

Je inkonsequenter eine Strafverfolgung betrieben wird, desto mehr sinkt zudem die Bereitschaft der Betroffenen, neue Gewalttaten zur Anzeige zu bringen. Zwar sorgte und sorgt die damit oft einhergehende Ignoranz und Überheblichkeit, mit der Richter_innen und Staatsanwält_innen eindeutige Hinweise auf rechte und rassistische Motive für die Angriffe als »Auseinandersetzung unter verfeindeten Jugendgruppen« oder »Kneipenschlägerei« abtaten, sowohl überregional als auch vor Ort für massive Kritik und Empörung. Doch sobald das öf-

**21.03.2003 Naumburg
(Burgenlandkreis)**

Der geistig behinderte Andreas Oertel (40) stirbt nach massiven Misshandlungen einer Gruppe von Jugendlichen, die ihn als »Kinderficker« abstrafen wollten. Der Fall wird von den Behörden nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

März 2003:

In Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg versuchen Neonazis massiv, Proteste gegen den Irak-Krieg zu unterwandern.

Die Mobile Opferberatung war für mich wie ein Licht in der Dunkelheit.

Tsipi Lev, Designerin und Mutter eines Betroffenen (Burgenlandkreis)

02.04.2003 Magdeburg

Eine körperlich beeinträchtigte Migrantin aus Ex-Jugoslawien wird vor dem Allee Center von zwei jungen Männern zu Boden geschlagen und aufgrund ihrer Beeinträchtigung mit NS-Parolen beschimpft.

fehlende Interesse erlahmt, geht noch allzu oft alles weiter wie gehabt. Zu den Schwierigkeiten gehören auch die langen Instanzenwege: herausragend ist hier sicherlich die juristische Aufarbeitung eines Angriffs auf das Café des soziokulturellen Zentrums Reichenstraße in Quedlinburg im

Juni 2005 mit mehreren Verletzten. Eine letztinstanzliche Verurteilung des Haupttäters erfolgte fünf Jahre nach der Tat.

Gesellschaftliche Solidarisierung

Öffentliche Solidarisierung mit den Opfern setzt den Tätern Grenzen, lautet eine zentrale Botschaft der Opferberatung. Zahlreiche Beispiele aus den vergangenen zehn Jahren zeigen, dass es durchaus möglich ist, für einen bestimmten Zeitraum unterschiedliche gesellschaftliche Akteur_innen vor Ort zu sensibilisieren und zu aktivieren. Sei es für Prozessbegleitungen, Spendenaktionen, konkrete Hilfsangebote oder kurzfristige Interventionen. Oft jedoch fehlt es an personellen, finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen, um dieses Engagement langfristig abzusichern und beispielsweise eine nicht-rechte und alternative Jugendkultur nachhaltig zu fördern. Schwierig bleibt es zudem in denjenigen ländlichen Regionen, in denen staatliche geförderte Initiativen und Projekte zivilgesellschaftliches Engagement mangels Vorhandensein anderer Strukturen oder engagierter Einzelpersonen quasi mitsimulieren müssen. Und unklar ist, was in den Regionen geschehen wird, in denen zivilgesellschaftliche Initiativen und Bündnisse mit ihrem Engagement zwar Veränderungen erreicht haben, dieses aber ohne Unterstützung von Außen nicht aufrecht erhalten können.

Restriktive gesetzliche Bestimmungen beschneiden zudem die Spielräume bei der Unterstützung von Betroffenen rassistischer Gewalt erheblich. Besonders dramatisch ist die Situation von

Gerade in Kleinstädten wie Merseburg ist es schwer, sich Gehör zu verschaffen und Leute auf das eigentlich offensichtliche Problem rechter Gewalt aufmerksam zu machen, um dem effektiv etwas entgegenzusetzen. Dabei war und ist die Unterstützung von der Mobilien Opferberatung durch Tipps, hilfreiche Kontakte und ständige Motivation eine wichtige Hilfe für uns.

Doro Nitsche für die Initiative alternatives Merseburg

langjährig geduldeten Flüchtlingen, die über viele Jahre ein Leben in Perspektivlosigkeit führen. Es ist diese Betroffenen-gruppe, bei denen die Mobilien Opferberatung, die im Verbund mit den anderen Opferberatungsprojekten in den neuen Bundesländern und Berlin schon früh eine Kampagne »Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt« initiiert hatte, gemeinsam mit Partner_innen vor Ort nur in Einzelfällen reale Erfolge vorweisen kann.

04.08.2003 Wernigerode (Harz)

15 Neonazis greifen acht linke Jugendliche gegen 1 Uhr nachts auf dem Platz des Friedens mit Baseballschlägern und Messern an und schlagen einen Punk bewusstlos. Laut Polizei wollten die Neonazis lediglich »den Platz für sich beanspruchen«.

Ein herausragendes Beispiel für einen lokalen und über-regionalen Solidarisierungsprozess ist sicherlich die Kampagne für ein Bleiberecht von Aliou D. gewesen, der im Juni


2008 Opfer eines rassistischen Angriffs in Burg wurde. Dass er nicht abgeschoben wurde, sondern inzwischen mit einem festen Aufenthalt zum ersten Mal seit Jahren ein selbstbestimmtes Leben führen kann, ist nur dem Zusammenspiel vieler Menschen aus ganz unterschiedlichen Bereichen – inklusive der Landesregierung – zu verdanken. Vor dem Hintergrund, dass Aliou D. eben kein Einzelfall ist, erscheint es umso notwendiger, dass eine Bleiberechtsregelung für Opfer rassistischer Gewalt auf die politische Tagesordnung gesetzt wird.

Perspektiven

Zehn Jahre nach Projektbeginn ist vor allem eines deutlich: Ein Ende der rechten und rassistischen Gewalt ist nicht in Sicht. Und der Bedarf an Beratung und Unterstützung steigt weiter an, wie auch aus den zahlreichen Unterstützungsanfragen aus den westlichen Bundesländern deutlich wird. Entsprechend notwendig ist es, die Opferberatungsprojekte ebenso wie die Mobilien Beratungsteams endlich als dauerhafte Beratungsstrukturen zu fördern. Denn ansonsten steht die Arbeit aller Beratungsprojekte nach dem Ende des derzeitigen Bundesprogramms in 2013 erneut in Frage.

Für die Mobile Opferberatung bedeutet das vor allem: Intensiver denn je dafür zu arbeiten, dass die Perspektive der Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt gehört und ernst genommen wird.

Das Team der Mobilien Opferberatung



17.04.2004

Wegeleben (Harz)

Fünf mit Eisenstangen bewaffnete Neonazis machen abends mit ihrem Auto Jagd auf einen Punk (24), seine Freundin (18) und einen Freund (24). Die drei jungen Linken gehen gerade mit ihren Hunden auf einem Feldweg spazieren, als sie von dem Neonazi-Auto erfasst werden. Der Punk wird frontal angefahren, sein Begleiter seitlich. Danach steigen die Neonazis aus dem Auto aus. Den Begleiter_innen des Punks gelingt es während einer kurzen verbalen Auseinandersetzung zu flüchten, dem Punk nicht. Die Neonazis schlagen dann unter »Sieg Heil«- und »White Power«-Rufen immer wieder mit Eisenstangen auf den Kopf des am Boden liegenden 24-Jährigen ein. Er erleidet u.a. mehrere Schädelbrüche sowie einen Jochbein- und Nasenbeinbruch und muss mit schweren Kopfverletzungen auf der Intensivstation behandelt werden.

»Ich wollte nur, dass es endlich vorbei ist.«

Tibo R.* (36) wurde in Bernburg mehrfach Opfer rassistischer Beleidigungen und Angriffe. Nach Fehlern von Polizei und Justiz stand er sogar zu Unrecht als Angeklagter vor Gericht.

Am Abend des 24. September 2006 kommt Tibo R. mit dem Zug in Bernburg an. Bevor er ins Flüchtlingsheim geht, will er noch seine Freundin von der Telefonzelle am Bahnhof anrufen. Eine junge Frau, die dort gerade telefoniert, schreit ihn plötzlich an: »Hau ab, Scheiß Neger«. Um eine Eskalation zu vermeiden, geht Tibo R. weg, bemerkt aber bald, dass ihm die Frau folgt. Kurz darauf verspürt der 36-jährige einen heftigen Schmerz am Rücken. Als er sich umdreht, sieht er einen Stein, den seine Verfolgerin offenbar nach ihm geworfen hatte. Da wirft die Frau noch einen zweiten Stein nach ihm. Tibo R. hebt beide Steine auf und geht schnell weiter. Kurz vor dem Flüchtlingsheim bemerkt er, dass die Frau einen weiteren Stein aufheben will und fordert sie erfolglos auf, endlich aufzuhören. Um sie zu stoppen, versetzt Tibo R. der Angreiferin schließlich eine Ohrfeige. Jetzt gelingt es ihm, ohne weitere Zwischenfälle ins Heim zu kommen.

Zwei Stunden später bekommt Tibo R. mit, dass zwei Polizisten nach ihm suchen. Als er sich als Betroffener zu erkennen gibt, teilen sie ihm mit, eine Frau behaupte, er hätte ihr die Nase gebrochen. Der 36-jährige erzählte den Beamten, was

passiert war, übergab die Steine und zeigte ihnen auch die frische Schürfwunde am Rücken: »Die Beamten haben sich aber gar nicht dafür interessiert. Sie meinten nur, ich solle mir keine Sorgen machen und ruhig schlafen.«

04.08.2004

Das Landgericht Halle erlässt einen Beschlagnahmebeschluss gegen die erste so genannte »Schulhof CD« neonazistischer Kameradschaften wegen jugendgefährdender Inhalte.

Keine Anzeige möglich?

Dabei hatte Tibo R. schon schlechte Erfahrungen mit Polizisten gemacht. Im Juli 2006 hatte ihm ein Mann auf der Straße mehrfach laut »Hau ab!« zugerufen, den sogenannten »Stinkefinger« gezeigt, Affenlaute imitiert und war dann auf ihn zugerannt. Tibo R. flüchtete, gefolgt von dem Mann, zum Polizeirevier Bernburg. Zwar stellten Beamte die Personalien des Mannes fest, der als »Straftäter rechts« bekannt war. Sie weigerten sich aber, eine Anzeige von Tibo R. aufzunehmen. Bei seiner Vernehmung zum Vorfall, die erst nach Intervention einer von Tibo R. beauftragten Rechtsanwältin Ende

15.08.2003 Halberstadt (Harz)
Bei einem nächtlichen Angriffszug anlässlich des so genannten Rudolf-Hess-Aktionstags greifen bewaffnete Neonazis zunächst das alternative Wohnprojekt »VEB Wohnfabrik« an, dann schlagen sie einen Passanten zusammen und überfallen in den frühen Morgenstunden das soziokulturelle Zentrum Zora e.V.. Dabei verletzen sie einen Besucher (21) lebensgefährlich.

September 2006 zustande kam, erfuhr er auf Nachfrage, dass die Polizei hinsichtlich des Angriffs mit den Steinen gegen ihn ermittelte – und nicht gegen die Angreiferin.

Die Ungewissheit, wie die Polizei weiter mit den Ermittlungen verfahren würde, wurde zusätzlich dadurch verstärkt, dass Tibo R. sich durch seine damalige Rechtsanwältin nicht gut beraten fühlte und monatelang

nichts von ihr hörte. So wurden ihm erst nach Beratung durch die Mobile Opferberatung seine Rechte als Verletzter aber auch die möglichen Konsequenzen eines Verfahrens gegen ihn klar. Die Beraterin stellte auf seinen Wunsch Kontakt zu einem erfahrenen Verteidiger und Nebenklagevertreter her und beantragte eine Übernahme der durch den Anwaltswechsel entstandenen Kosten beim Opferfonds von Miteinander e.V.

Vom Angegriffenen zum Angeklagten

Der Umgang von Polizei und Justiz mit dem rassistisch motivierten Angriff auf Tibo R. im September 2006 hatte gravierende Folgen. Denn im August 2007 erhob die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau gegen den 36-jährigen Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung. Ihm wurde vorgeworfen, die Frau verfolgt, mit Steinen beworfen sowie geschlagen und getreten zu haben. Diese Umkehr der Tatsachen erschütterte Tibo R. zutiefst. »Ich hatte große Angst, dass ich ins Gefängnis komme,« erinnert er sich. »Ich bin aus Burkina Faso geflohen, um in Deutschland in Frieden leben zu können. Ich wollte keine Probleme mit dieser Frau, auch wenn sie mich zutiefst gedemütigt hat.« Mehrere psychosoziale Beratungen und ausführliche Besprechungen mit dem Rechtsanwalt, der bereits vor dem Prozess Beweisanträge zur Ermittlung weiterer Zeug_innen stellte, verschafften Tibo R. in dieser Situation Sicherheit und das Gefühl, nicht alleine zu sein.

Unterdessen fand am 6. September 2007 am Amtsgericht Bernburg der Prozess gegen den 29-jährigen Rechten statt, der Tibo R. anderthalb Jahre zuvor rassistisch beleidigt und verfolgt hatte. Tibo R. hatte sich dafür entschieden, als

Nebenkläger aufzutreten und anwaltlich vertreten zu lassen. Das Gericht verurteilte den 29-jährigen wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 3.600 Euro und wertete das rassistische Tatmotiv strafscharfend. Sowohl Staatsanwaltschaft als auch Verteidigung legten gegen das Urteil Berufung ein.

Zwei Jahre Hoffen auf Gerechtigkeit

Ein halbes Jahr später sollte der Prozess gegen Tibo R. am Amtsgericht Bernburg beginnen. Der Betroffene entschied sich dafür, den Umgang von Polizei und Staatsanwaltschaft, die ihn vom Opfer zum Angeklagten gemacht hatten, öffentlich zu kritisieren, und wollte, dass die Mobile Opferberatung Journalist_innen und zivilgesellschaftliche Akteure in Bernburg über den Prozess und die Hintergründe informierte. Seine Hoffnung: Ein Freispruch und Gerechtigkeit. Doch die Hauptbelastungszeugin erscheint nicht und der Prozess wird vertagt.

13.03.2004 Wernigerode (Harz)

Bei einem Überfall von zwei Dutzend Rechten auf das soziokulturelle Zentrum KuBa entsteht ein Sachschaden von mehreren tausend Euro. Einige der Angreifer werfen danach zwei Hip-Hopper in einen Teich.

Nur zehn Tage später muss Tibo R. wieder zum Gericht, diesmal als Zeuge und Nebenkläger in dem Berufungsprozess wegen der Beleidigung im Juli 2006. Auch das Landgericht Magdeburg ist von der Schuld und rassistischen

Einstellung des Angeklagten überzeugt und verurteilt ihn zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung. Angesichts der Zunahme politisch rechts motivierter Gewalt in Sachsen-Anhalt sei die Strafe zur »Verteidigung der Rechtsordnung« unerlässlich, so das Landgericht. Für Tibo R. ist dieses Urteil ein wichtiges Signal.

Anfang Mai 2008 sitzt Tibo R. erneut als Angeklagter vor Gericht. Wieder erscheint die Belastungszeugin nicht und der Termin platzt. Wieder vergehen Wochen der Angst für den Betroffenen. Beim dritten Versuch Ende Juli 2008 kann die Frau endlich durch die Polizei vorgeführt werden. Die 20-jährige bestätigt sichtlich genervt die zuvor in ihrer Anwesenheit verletzte Anklageschrift gegen Tibo R., an Einzelheiten kann sie sich jedoch nicht mehr erinnern. Gerne hätte Tibo R. an diesem Tag vor Gericht Stellung genommen, doch die Richterin hatte versäumt, eine Dolmetscherin zu laden.

Die Mobile Opferberatung übernimmt die wertvolle Aufgabe, die Betroffenen so zu begleiten, dass sie wieder sprachfähig werden und für sich selber einstehen können.

Christiane Kellner, Superintendentin im Kirchenkreis Merseburg

Beim Folgetermin Mitte August 2008, knapp zwei Jahre nach den Steinwürfen, wurde erstmals auch ein Mann vor Gericht gehört, der die rassistischen Beleidigungen an der Telefonzelle bezeugen konnte. Nachdem auch die Aussage eines Arztes, der die Frau damals untersucht hatte, Tibo R. entlastete, beantragte die Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens gegen ihn wegen geringer Schuld auf Kosten der Staatskasse. Zermürbt vom langen Warten willigte Tibo R. ein: »Ich wollte nur, dass es endlich vorbei ist.«

Angreiferin kommt straffrei davon

Drei Monate später erfährt Tibo R. von seinem Anwalt, dass Anklage gegen die mittlerweile 21-jährige wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung erhoben wurde. Über den Verhandlungstermin am Amtsgericht Halle im Januar 2009 werden Tibo R. und sein Anwalt jedoch nicht informiert. Durch eine ergänzende Akteneinsicht wird auch bekannt, dass die Angeklagte nicht erschienen war, woraufhin das Amtsgericht Halle lediglich eine Geldstrafe in Höhe von 200 Euro gegen sie verhängt hatte. Allerdings nicht wegen des rassistischen Angriffs auf Tibo R. Dieses Verfahren wurde eingestellt, weil in den Augen des Amtsgerichts der ebenfalls angeklagte Diebstahl einer Flasche Schnaps im Wert von 3,99 Euro schwerer wog. Für Tibo R., dem hier keine Rechtsmittel mehr zur Verfügung standen, bleibt am Ende das Gefühl, dass er von der Justiz keine Gerechtigkeit erwarten kann. »Doch die Unterstützung der Mobilen Opferberatung hat mir dabei geholfen, meine Leben in all dem Stress zu bewältigen.«

In Folge der Berichterstattung über das Fehlverhalten der Polizei in beiden Fällen hatte sich auch der 10. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Magdeburger Landtags mit dem Fall befasst. Für Tibo R. war damit die Hoffnung auf eine offizielle Anerkennung des erlebten Unrechts verbunden. Allerdings fand die Anhörung trotz mehrfacher Nachfragen durch die Mobile Opferberatung ohne ihn statt. Zwar hat der Ausschuss in seinem Abschlussbericht vom Januar 2010 die Ermittlungsfehler bezüglich der Anzeigerverweigerung teilweise bestätigt. Auf eine Entschuldigung seitens der Polizei jedoch wartet Tibo R. bis heute vergeblich. ◀

30.04.2004 Burg (Jerichower Land)

Der verurteilte Sexualstraftäter Martin Görges (48) wird nach einem Diskobesuch von fünf Rechten tödlich misshandelt. Die jungen Männer geben an, dass sie einen »Kindschänder« bestrafen wollten. Der Fall wird von den Behörden nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

* Name geändert

»Wenn die Nazis mich jetzt mitnehmen, bin ich tot.«

Carsten F. * (15) wurde von einem halben Dutzend Neonazis vor seiner Haustür zusammengeschlagen. Der Haupttäter kam in erster Instanz mit einem Freispruch davon.

Mit gemischten Gefühlen betreten Carsten F. und seine Angehörigen Ende Oktober 2009 das Landgericht Halle. Mehr als eineinhalb Jahre nach einem Angriff von einem halben Dutzend Neonazis auf den damals 15-jährigen Schüler fand nun die Berufungsverhandlung gegen den

Haupttäter statt. Dem ehemaligen NPD-Funktionär Enrico N. (27) warf die Anklage gefährliche

Körperverletzung und Beleidigung vor. Carsten musste sich nun erneut an die traumatischen Ereignisse in der Nacht zum 10. Februar 2008 in Weißenfels erinnern, die den Abiturienten noch immer belasten.

Er werde gegen Mitternacht mit dem Zug von einer Party in Halle (Saale) in Weißenfels ankommen, hatte er noch seiner Mutter per SMS an jenem kalten Februarabend 2008 mitgeteilt. Beim Verlassen des Bahnhofs in Weißenfels fiel dem Schüler dann auf, dass zwei Autos langsam an ihm vorbeifuhren. Carsten, der als alternativer Jugendlicher erkennbar ist und bereits im Vorjahr von Rechten angegriffen worden war, hatte sofort ein ungutes Gefühl. Er lief schneller und wählte Schleichwege, um nach Hause zu kommen.

Nächtliche Verfolgungsjagd

Als er schon fast zu Hause ist, fährt eines der beiden Autos erneut an ihm vorbei und hält abrupt. Auch das zweite Auto ist wieder da. Jetzt geht alles sehr schnell. Die Männer springen aus den PKWs. Carsten rennt zum Wohnhaus. Doch unmittelbar vor der Eingangstür, bereits auf dem Grundstück der Familie, wird er von den Verfolgern eingeholt. Hier erkennt Carsten auch den stadtbekanntesten Neonazi Enrico N. unter den Angreifern. Der beleidigt ihn als »Zeckenschwein« und versetzt ihm mehrere Faustschläge gegen den Kopf. Frau F., schon etwas beunruhigt über die Verspätung ihres Sohnes, sitzt im Wohnzimmer, als sie von draußen Schreie hört. Sie reißt das Fenster auf und sieht, wie mehrere Angreifer auf ihren am Boden kau-

06.07.2004 Wolmirstedt (Börde)

Ein schwarzer Deutscher wird am Bahnhofsvorplatz von drei Unbekannten angesprochen und zu Boden geschlagen. Dann treten die Angreifer vor allem gegen seinen Kopf.

ernden Sohn einschlagen und eintreten. Sie schreit die Täter an, sie werde die Polizei rufen, doch die antworten nur »Mach doch«. Schnell informiert sie den älteren Bruder von Carsten im Nebenzimmer und rennt nach unten.

»Du kommst jetzt mit!«

Währenddessen versuchen die Männer den 15-Jährigen mit den Worten »Du kommst jetzt mit!« in Richtung der Autos zu zerrren. »Ich dachte, wenn die Nazis mich jetzt mitnehmen, bin ich tot«, erinnert sich Carsten und fügt hinzu: »Dieses Gefühl werde ich nie vergessen«. Frau F. versuchte inzwischen, sich zwischen ihren Sohn und die Angreifer zu drängen. Dem 15-Jährigen gelingt es dadurch zwar, sich loszureißen, dennoch wird er weiter attackiert. Auch sein Bruder, der ebenfalls zu Hilfe eilt, wird von den Neonazis geschlagen und im Gesicht verletzt. Erst als ein weiterer Mieter in den Hof kommt, flüchten die Angreifer. Beim Wegrennen drohen sie: »Das war nur der Anfang«.

Angst vor negativen Konsequenzen einer Strafanzeige

Carsten bittet seine Mutter in der Tatnacht, nicht die Polizei zu rufen, da die Nazis jetzt wissen, wo er wohnt und er noch Schlimmeres befürchtet. Auch die Familie ist stark verunsichert und hat Angst, Carsten im Fall einer Racheaktion nicht beschützen zu können. Und aufgrund negativer Erfahrungen nach dem letzten Angriff auf ihren Sohn hat Frau F. auch nicht viel Vertrauen in die Polizei. Da Carsten zunächst außer mehreren Hämatomen am Kopf und Oberkörper nicht schwerer verletzt zu sein scheint, stellt die Familie ersteinmal keine Anzeige.

Durch einen Kooperationspartner aus dem »Bündnis gegen Rechts« in Weißenfels, in dem auch Carsten aktiv ist, erfährt die Mobile Opferberatung noch innerhalb von 24 Stunden von dem Angriff. In einem ersten Telefonat mit Carsten, der das Projekt schon kennt, wird ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart. Bei dem Besuch zwei Tage später liegt Carsten bereits im Krankenhaus, wo er aufgrund

12.05.2004 Genthin (Jerichower Land)

Vier Neonazis überfallen eine Wohnung, in der sich mehrere alternative und nicht-rechte junge Erwachsene aufhalten. Zwei Betroffene müssen mit Kopfverletzungen ärztlich behandelt werden.

19.09.2004

Erstmals seit über dreißig Jahren zieht die NPD in Sachsen mit 9,2 Prozent wieder in einen Landtag in Deutschland ein.

anhaltender starker Kopfschmerzen und mit Verdacht auf ein Schädel-Hirn-Trauma behandelt wird. Zudem wurden eine Schädelprellung und Prellung der Bauchwand festgestellt. Die Berater_innen informieren noch einmal ausführlich über den Ablauf eines Strafverfahrens und die Rechte von Verletzten. Danach entscheidet sich die Familie trotz aller Bedenken für eine Strafanzeige. Wichtig hierfür war auch das Angebot, sie bei der Anzeigenerstattung zu unterstützen sowie die Möglichkeit, sich durch einen Rechtsanwalt als Nebenkläger vertreten zu lassen.

Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus begleitete ein Berater Carsten zu einer Zeugenvernehmung beim polizeilichen Staatsschutz in Weißenfels. Außerdem stellte die Mobile Opferberatung den Kontakt zu einem erfahrenen Nebenklagevertreter her. Die polizeilichen Ermittlungen verliefen dann weitestgehend enttäuschend. Anklage wurde lediglich gegen Enrico N. erhoben, da die weiteren Tatbeteiligten nicht zweifelsfrei ermittelt werden konnten. Auch das Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung zum Nachteil des Bruders von Carsten wird eingestellt.

01.11.2004 Magdeburg

Im Anschluss an eine »Montagsdemonstration« werden junge Linke gezielt von etwa 15 Aktivisten der »Kameradschaft Festungsstadt« angegriffen. Drei linke Jugendliche erleiden leichte Verletzungen.

Freispruch in der ersten Instanz

Mehr als ein Jahr nach dem Angriff fand vor dem Amtsgericht Weißenfels dann die erstinstanzliche Hauptverhandlung statt. Wenige Wochen zuvor erfuhr Carsten, dass der Angeklagte Enrico N. durch den bundesweit bekannten Neonaziverteidiger Thomas Jauch vertreten würde und das Amtsgericht Weißenfels

eine Bestellung seines Nebenklagevertreters als Beistand per Beschluss abgelehnt hatte. Der mittlerweile 16-Jährige könne seine Rechte in dem Prozess selbst wahrnehmen. Genau das konnte sich Carsten allerdings überhaupt nicht vorstellen.

Von rassistischer, rechts und antisemitisch motivierten Gewalttaten Betroffene vor Gericht und im gesellschaftlichen Diskurs zu schützen und ihre Rechte zu stärken, ist ein zentrales Anliegen des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV). Die Unterstützung der Betroffenen durch die Mobile Opferberatung ist dabei aus unserer Erfahrung unverzichtbar – denn allzu oft gibt es sonst niemanden, der ihnen zur Seite steht.

Rechtsanwalt Martin Heiming, Vorsitzender des RAV

Die Familie entschied sich trotz Kostenrisikos für die Nebenklagevertretung. Die Mobile Opferberatung sicherte bei der Finanzierung ihre Unterstützung zu. Beunruhigend war für die Familie auch, dass das Gericht den Antrag des Angeklagten auf Bestellung eines Pflichtverteidigers abgelehnt hatte. Denn damit signalisierte der Richter, dass er im Fall einer Verurteilung von einem Strafmaß unter zwölf Monaten Freiheitsstrafe ausging. Dass der Prozess vor dem Amtsgericht jedoch mit einem Freispruch für den angeklagten Neonazien würde, damit hatten weder Carsten und seine Familie noch die zahlreichen Beobachter_innen gerechnet. Denn obwohl auch Frau F. den Angeklagten sowohl auf Lichtbildern bei der Polizei als auch vor Gericht zweifelsfrei wieder erkannte, sah der Richter eine Tatbeteiligung des Angeklagten nicht als erwiesen an. Stattdessen bedrängte er Carsten während seiner Zeugenaussage mit für ihn unverständlichen Fragen und formulierte dann in der Urteilsbegründung erhebliche Zweifel an dessen Glaubwürdigkeit.

30.11.2004 Halle (Saale)
An der Kasse des REWE-Marktes im Hauptbahnhof wird ein Flüchtling aus Togo von einem Unbekannten mit »Neger« beschimpft und ins Gesicht geschlagen.

Erfolg in der Berufungsverhandlung

Trotz des erheblichen Vertrauensverlustes in die Justiz entschied Carsten und seine Mutter mithilfe ihres Anwalts, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Auch die Staatsanwaltschaft Halle ging in Berufung. Ein halbes Jahr später berichtet der Betroffene dann vor dem Landgericht Halle erneut, was er in der Nacht des 10. Februar 2008 durchleben musste. Auch Journalist_innen, die auf Wunsch der Familie durch eine Pressemitteilung der Mobilen Opferberatung informiert wurden, waren wieder anwesend. Der Prozess endet mit einer Verurteilung von Enrico N. zu einer Haftstrafe von einem Jahr und drei Monaten auf drei Jahre Bewährung sowie 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Bei Carsten und seiner Familie sowie im Freundeskreis löste das mittlerweile rechtskräftige Urteil große Erleichterung aus.

Für Carsten war es nach dem Angriff vor allem wichtig, wieder Kontrolle über sein Leben zu bekommen. Insbesondere in den ersten Wochen nach dem Angriff verließ der Schüler ohne Begleitung kaum noch das Elternhaus und litt an Angstzuständen, Panikattacken und Schlafstörungen. Noch heute vermeidet er es, abends alleine unterwegs zu sein. »Der Weg durch die Instanzen war eine echte Achterbahnfahrt,« resümiert er. »Die Unterstützung der Mobilen Opferberatung war für mich und meine Familie dabei von großer Bedeutung.«

* Name geändert



30.07.2005

Zerbst (Anhalt – Bitterfeld)

Auf dem Heimatfest wird ein 16-jähriger Punk, der ein T-Shirt und einen Rucksack mit der Aufschrift »Gegen Nazis« trägt, von einem polizeibekanntem Rechten angegriffen. Der 28-jährige Angreifer schlägt dem Teenager ein Bierglas ins Gesicht, stößt ihn gegen einen LKW und zwingt ihn, sein T-Shirt auszuziehen. Durch den Angriff mit dem Bierglas verliert der Jugendliche seine Sehfähigkeit auf dem rechten Auge. Außerdem erleidet er schwere Schnittverletzungen im Gesicht und am rechten Arm. Die Polizei verschweigt den Angriff über mehrere Tage und droht einer Gruppe von nicht-rechten und alternativen Jugendlichen, die nach dem Angriff für ein »nazifreies Heimatfest« demonstrieren und Flugblätter verteilen, mit einer Anzeige. Die Stadt Zerbst erklärt öffentlich, das Heimatfest sei eine gelungene Veranstaltung gewesen und bagatellisiert den Angriff des Neonazis als »Schlägerei unter Jugendlichen«. Erst mehr als zwei Wochen nach dem Angriff wird ein Haftbefehl gegen den Tatverdächtigen erlassen.

»Wichtig ist, den Nazis die Infrastrukturen wegzuschnappen.«

Politisch aktive Jugendliche und junge Erwachsene gehören mit zu den Hauptzielen politisch rechts motivierter Gewalt. Wir haben darüber – stellvertretend für viele unabhängige Antifas – mit Jessica (22), Karsten (23) und Tobias (21)* aus Halle und Umgebung gesprochen.

Warum engagiert Ihr Euch antifaschistisch?

Tobias: Ich komme aus einer ländlichen Region, wo Rassismus und Homophobie zum Alltag gehören und es etliche Neonazigruppen gibt, aber auch ganz normale Leute, die dieselben Einstellungen vertreten. Wenn man nach und nach mitbekommt, wie menschenverachtend dieses Denken ist, hat man gerade auf den Dörfern nur die Möglichkeit, sich entweder komplett davon abzugrenzen oder mitzulaufen.

Karsten: In meinem Dorf wurde eine Atmosphäre von Angst geschaffen. Und mich hat einfach ein inneres Bedürfnis nach Menschlichkeit motiviert, mich dagegen zu engagieren und das Bedürfnis, eine Atmosphäre zum Leben zu haben, die nicht von Gewalt oder von Bedrohung oder von Behauptungsansprüchen geprägt ist.

Jessica: Ich habe als kleine Punkerin angefangen und dann irgendwann mitbekommen, dass Leute aus dem nahen Umfeld Probleme mit Nazis hatten. Ich finde es schlimm, wenn Leute aufgrund ihres Andersseins

Probleme bekommen. Das ist heute auch noch die Motivation für mein Engagement.

Und was macht antifaschistische Arbeit aus?

Jessica: Sehr viel Verschiedenes. Das fängt mit Konzerten an, um Geld für politische Vereine oder für Prozesskosten von Einzelnen einzutreiben. Dann gibt es das Schreiben von hochwertigen intellektuellen (lacht) Artikeln zu aktuellen Themen bis hin dazu, – was ich am wichtigsten finde – dass man die eigenen Werte und Meinungen auch im Alltag vertritt.

Karsten: Für mich ist antifaschistische Arbeit auch die eigene Auseinandersetzung mit Faschismus, Nationalsozialismus, der Shoa und Diskriminierung.

Seht ihr dabei Stadt-Land-Unterschiede?

Jessica: In der Stadt ist man auf jeden Fall erstmal anonym. Wenn man sich hier antifaschistisch engagiert, dann bekommt es der Nachbar nicht gleich mit – das geht auf dem Dorf eben sehr schnell.

Karsten: Aber in den Städten gibt es auch viele Probleme.

Während es im Dorf vielleicht bloß die Nazis gibt und mich und meine Freund_innen, gibt es in der Stadt die Nazis und z.B. sexistisch-homophobe, gewalttätige Hiphop-Gangs, wogegen man dann auch wieder aktiv werden muss.

Tobias: Wenn man es auf dem Dorf zum Beispiel schafft, eine öffentliche Infoveranstaltung zu organisieren, ist das ein Riesenerfolg. In der Stadt hat man gleich zehn Infoveranstaltungen pro Woche, deren Effekt eher unklar bleibt. Ein großes Problem ist, dass in den Dörfern, aber auch Kleinstädten die engagierten Leute regelmäßig wegziehen und dadurch die Strukturen immer wieder zusammenbrechen.

Karsten: Zur Problematik gehört auch, dass die Stadt viel Energie absaugt, so dass die andere Arbeit auf dem Land wegfällt. Ländliche Gruppen fahren natürlich oft in die Städte, weil es dort die netteren Parties, die größeren Demos und die spannenderen Vorträge gibt. Hinzu kommt, dass alleine aufgrund der Entfernungen zwischen Dörfern, in denen vielleicht immer nur ein oder zwei Antifas leben, das Leben viel komplizierter ist. Das gilt natürlich auch für Bedrohungssituationen: in der Stadt sind schneller Leute da, die einem helfen können als auf dem Land, wo man dann zusehen muss, wie man zurechtkommt.

13.05.2005 Oscherleben (Börde)

Mehrere Rechte misshandeln kurz vor Mitternacht einen Punk (33) im Knochenpark in der Nähe des soziokulturellen Zentrums Alge e.V. bis zur Bewusstlosigkeit. Er muss mit schweren Kopfverletzungen in einer Spezialklinik behandelt werden.

12.01.2005 Wernigerode (Harz)

Auf dem Weg zur Berufsschule und auf dem dortigen Schulhof werden ein Punk (18) und dessen Freund sowie ein Lehrer von zwei polizeibekanntem Neonazis beschimpft und verletzt.

07.01.2005

Oury Jalloh, Asylsuchender aus Sierra Leone, verbrennt im Polizeigewahrsam in Dessau.

Tobias: Auf dem Dorf fängt es ja schon bei einem Raum an, wo man sich treffen kann und den man meistens nicht findet. In den Städten muss niemand wegen eines Raums betteln.

Karsten: Auf dem Land denkt man immer: Welche Konsequenzen haben meine Handlungen für andere? Wird mein Bruder demnächst angegriffen oder das Auto meiner Eltern beschädigt? Das schränkt die Handlungsspielräume eher noch weiter ein.

Tobias: Und nicht zu vergessen, in den Städten kann man auch einfach politisch aktiv sein, ohne dass die Eltern das mitkriegen. Das kann man auf dem Dorf nicht. Meine Eltern wurden durch mich und die Geschichten, die uns passiert sind, politisiert.

Karsten: Meine Mutter sagt immer: Das haben sie uns früher in der DDR gar nicht gesagt. Aber gut zu wissen. (lacht)

Wie schätzt ihr die Gefahr für diejenigen ein, die sich offen antifaschistisch engagieren?

Karsten: Auf dem Dorf ziemlich hoch. Aber auch in den Städten ist die Gefahr potenziell ständig da. Wenn man offen auftritt gegen Homophobie, Mackertum, Rassismus und Antisemitismus, dann kriegt man in jeder ostdeutschen Stadt schnell nicht nur mit Nazis, sondern auch mit Fußballfans oder anderen großen Menschenansammlungen Probleme. Aber wir haben natürlich den Vorteil, dass wir vom Aussehen eher der normalen Mittelschicht zugerechnet werden.

Tobias: Das ist ja nicht unbedingt freiwillig, wenn man sich jetzt normal anzieht. Es liegt auch daran, dass man weiß, es ist gerade auf den Dörfern, aber auch in den Städten ungefährlicher.

Welche Erfahrungen habt ihr mit rechter Gewalt?

Jessica: Einer Freund, ein Punk, hat in der Straßenbahn eine Gruppe Fußballfans aufgefordert, den Hitlergruß nicht mehr zu zeigen. Er ist dann angegriffen und auch ziemlich stark verletzt worden. Oft gibt es auch die Erfahrung, dass niemand in der

Straßenbahn oder auf der Straße eingreift oder zumindest die Polizei gerufen oder dem Straßenbahnfahrer Bescheid gesagt wird.

Karsten: Am Wochenende haben wir uns oft abends nicht mehr raus getraut oder genau überlegt, wie wir schnell von A nach B kommen. Unser Bandproberaum war auch Angriffsziel der Nazis. Freund_innen mussten sich dort immer einschließen oder wurden davor angegriffen. Oder man war leicht angetrunken auf dem Nachhauseweg und auf einmal musste man vor einem vollbesetzten Nazi-Auto wegrennen und man wurde mit Waffen bedroht.

Welche Unterstützung war Euch danach wichtig?

Karsten: Ein Bus mit 50 Antifas? (lacht) Bei uns war es wichtig, dass wir dann irgendwann nicht mehr alleine waren. Mit der Mobilen Opferberatung gab es plötzlich Leute, die sich für uns und unsere Erfahrungen interessiert haben, mit uns überlegt haben, was wir da machen können und die auch mit der Bürgermeisterin in Kontakt getreten sind und Druck gemacht haben. Denn auf uns Jugendliche wurde ja nicht gehört. Für viele war das erstmal eine starke Entlastung, darüber reden zu können, dass die Angriffe veröffentlicht wurden und dann auch etwas getan wird, zum Beispiel ein Nazi-club dann auch verschwindet. Danach gingen auch die Angriffe enorm zurück.

Tobias: Es ist auch hilfreich, wenn die Mobile Opferberatung als quasi öffentliche Instanz auftritt und das Verhalten von Polizei und Politikern ganz anders kritisieren kann.

Jessica: Dadurch entsteht ein Druck, der die Leute aus einer vermeintlichen Neutralität rauszwingt. Und besonders wichtig ist, den Nazis die Infrastrukturen wegzuschnappen.

Aber was ist mit der eigener Infrastruktur?

Tobias: Eine Selbstorganisation oder eigene Infrastruktur mit Rückzugsorten für eine Gegenkultur, sei es durch Räumlichkeiten, Bands oder Konzerte, ist total wichtig.

Und was wollt ihr mit eurem Engagement erreichen?

Karsten: Naja, ein bisschen Größenwahnsinnig muss man ja immer sein als Antifaschist_innen (lacht). Ich wünsche mir eine befreite Gesellschaft. Und ganz banal wünsche ich mir erstmal, dass Neonazis verschwinden bzw. sich eine große breite Masse dagegen positioniert. Kurzum: Ich wünsche mir, dass die Menschen menschlicher miteinander umgehen. ◀

29.05.2005 Halberstadt (Harz)

Am Halberstädter See greift ein polizeibekannter Neonazi mit Gaspistole eine Gruppe von alternativen Jugendlichen an ihrem Lagerfeuer an und verletzt einen 14- und einen 17-Jährigen. Bevor der Neonazi weggeht, zwingt er die Gruppe noch »Sieg Heil« zu rufen.


18.11.2005 Halle

Nach einem Kinobesuch werden fünf ausländische Studierende von drei Unbekannten rassistisch beschimpft, angegriffen und verletzt.

23.05.2005

Gründung des Landesnetzwerks für Demokratie und Toleranz in Magdeburg. Schirmherren werden der Landtagspräsident und der Ministerpräsident des Landes.

* Namen geändert



9. Januar 2006

Pömmelte (Salzlandkreis)

Der 12-jährige Kevin K. wird in den frühen Abendstunden von fünf teilweise vorbestraften Rechten in einer Gartenanlage mitten im Ort über 75 Minuten lang gequält und brutal misshandelt. Die Rechten hatten den afrodeutschen Jungen schon auf dessen Heimweg im Bus von Schönebeck nach Pömmelte rassistisch beleidigt. Beim Aussteigen an der Bushaltestelle in Pömmelte zwingen die 14- bis 19-jährigen Rechten den Schüler mitzukommen. Auf einer Parkbank schlagen sie dann auf Kevin K. ein, urinieren auf den Wehrlosen, würgen ihn, beschimpfen ihn als »Bimbo«, drücken eine Zigarette in seinem Gesicht aus und fotografieren die Misshandlungen mit einem Handy. Der 12-Jährige erleidet 34 Verletzungen am ganzen Körper. Als gegen die Tätergruppe ermittelt wird, stellt sich heraus, dass Kevin K. schon im Oktober 2005 von einem Teil der Täter an der gleichen Bushaltestelle angegriffen wurde.

Rassismus? Vier Fragen und einige Antworten

Der Begriff Rassismus wird im öffentlichen Diskurs immer noch gemieden. Stattdessen wird von »Fremden- oder Ausländerfeindlichkeit« gesprochen. Der Erziehungswissenschaftler Paul Mecheril von der Universität Oldenburg erklärt, warum es wichtig ist, Rassismus beim Namen zu nennen.

Ist Rassismus nur bei gewaltbereiten Neonazis zu finden?

Das Denken, das Rechtsextremismus überhaupt erst möglich macht, ist in ganz Europa weit verbreitet. Allerdings tut sich gerade die deutsche Gesellschaft damit schwer, zur Kenntnis zu nehmen, dass Rassismus in allen Milieus und allen gesellschaftlichen Dimensionen eine Rolle spielt. Rassismus allein den gesellschaftlichen Rändern zuzuschreiben – den Arbeitslosen, Ungebildeten und Deprivilegierten – ist ein Ablenkungsmanöver. Rassismus ist in der Mitte der Gesellschaft angesiedelt. Auf allen Ebenen unserer Gesellschaft ist eine Unterscheidungsweise bedeutsam, die zwischen denen unterscheidet, die selbstverständlich dazu gehören und denen, die ausgeschlossen werden. Diese Unterscheidungsweise schließt in vielfältiger, nicht immer auf den ersten Blick zu erkennender Weise an rassistische Logiken an.

»Rassismus« ist eine Perspektive, die die Gemeinsamkeit eines Bündels von Praxen der herabwürdigenden Unterscheidung auf der Ebene von natio-ethno-kulturellen Wir-Zuschreibungen deutlich macht. Mit rassistischen Unterscheidungspraxen werden »Anderer« bezeichnet und hergestellt. Diese Unterscheidung und Identifikation der »Anderer« führt komplementär zu einer Selbstbezeichnung: die abwertende »Erkennung« der Anderen führt zur Selbst-»Erkennung«. Die rassistische Ordnung, die die Fremden und Anderen unterscheidet, legt zugleich das Nicht-Fremde und Eigene fest. Rassismus kann somit als eine Praxis der Selbst- und Fremdpositionierung bezeichnet werden.

Ist die Ablehnung von Fremden nicht etwas Natürliches?

Der deutschsprachige Diskurs über das Verhältnis von ethnisch-kulturellen Gruppen griff bei der Analyse von Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnissen bis in die 1990er Jahre vornehmlich auf Begriffe wie »Ausländerfeindlichkeit« oder »Fremdenfeindlichkeit« zurück. Als begriffliche Perspektiven lenken diese Ausdrücke

aber eher von dem System des machtvollen Unterscheidens ab, als dass sie zu seiner Analyse beitragen.

26.03.2006

Nach den Landtagswahlen regiert eine CDU/SPD-Koalition in Sachsen-Anhalt.

Aus einer rassismustheoretischen Sicht muss gegen den Begriff »Ausländerfeindlichkeit« eingewandt werden, dass er deshalb unzutreffend für die Analyse der hier interessierenden Verhältnisse ist, weil sich die »Feindlichkeit« einerseits nicht gegen alle »Ausländer«, z.B. nicht gegen weiße US-Amerikaner_innen, Brit_innen oder Neuseeländer_innen, richtet und weil sich die »Feindseligkeit« andererseits auch auf deutsche Staatsbürger_innen bezieht. Der Ausdruck »Fremdenfeindlichkeit« ist insbesondere deshalb problematisch, weil mit dem Label »Fremdheit« unterstellt wird, dass die von »Fremdenfeindlichkeit« negativ Betroffenen »Fremde« seien, und weil in der Rede von »Fremdenfeindlichkeit« zudem häufig eine Anthropologisierung der »Feindlichkeit« stattfindet und sie damit implizit legitimiert wird.

25.05.2006 Oschersleben (Börde)

Die Tür des Polizeireviere bleibt verschlossen, als mehrere alternative Jugendliche, die gegen 22 Uhr von Neonazis durch die Stadt gejagt werden, dort Hilfe suchend klingeln. Mit »Scheiß Zecken«-Rufen schlagen die Neonazis sie vor der Tür des Reviers zu Boden.

In den Ansätzen, die als Erklärung von »Fremdenfeindlichkeit« Verwendung finden, werden die spezifischen Ausformungen der Unterscheidung zwischen Wir und Nicht-Wir, zwischen Fremden und Nicht-Fremden, zwischen Nicht-Anderen und Anderen in der Regel nicht zum Thema. Die historisch und gesellschaftlich spezifische Weise, in der zwischen Fremden und Nicht-Fremden unterschieden wird, ist damit bereits vorausgesetzt und wird in den »anwendungsorientierten« Vorschlägen, die sich auf die Frage »Was sollen wir tun?« beziehen, implizit bestärkt. Es wird also nicht erläutert, wie es zu verstehen ist, dass bestimmte Gruppen als »fremd« bezeichnet werden und andere als »nicht-fremd«. Wenn solche Ansätze nun benutzt werden, um »Fremdenfeindlichkeit« zu erklären, tragen sie, eben weil sie letztlich nur über (sozial-)psychologische Mechanismen des Umgangs mit einmal als »fremd« Bezeichneten Auskunft geben, durch Nicht-Thematisierung zu einer Bestätigung des weder »natürlichen« noch notwendigen, sondern vielmehr historisch kontingenten und machtvollen Schemas bei, das in einer spezifischen Weise Fremde von Nicht-Fremden unterscheidet.

02.01.2006 Quedlinburg (Harz)

Ein wohnungsloser Mann (44) wird am Bahnhof von zwei Rechten als »Assi« angegriffen, zu Boden getreten und so massiv verletzt, dass er stationär behandelt werden muss.

Wie rassistisch sind Ethnozentrismus und Kulturalismus?

Unter dem Eindruck des Nationalsozialismus wurde bei vier UNESCO-Konferenzen darüber diskutiert, inwieweit der Begriff der »Rasse« einen wissenschaftlichen Wert besitzt. Im Ergebnis wird »Rasse« als Konzept zur Beschreibung menschlicher Beziehungen und sozialer Prozesse verworfen. Obwohl dadurch die affirmative Verwendung des »Rasse«-Begriffs erschwert und ein Eintreten für Rassismus zumindest im öffentlichen Raum diskreditiert wird, besteht die Tradition rassistischer Unterscheidungen fort. Mit der offiziellen Ächtung des Rassismus und auch der weitgehenden Diskreditierung der Kategorie »Rasse« im bundesdeutschen Kontext ist die alltägliche Bedeutung von an Rassekonstruktionen anschließenden Unterscheidungspraxen jedoch nicht einfach erloschen.

Rassistische Denk- und Handlungsformen haben in Semantiken und Erklärungsfiguren ihre Fortsetzung gefunden,

die auf den ersten Blick nichts mit Rassismus zu tun haben. So kann die Rede von »kulturellen Unterschieden« und von »kulturellen Identitäten« auf ihr Verhältnis zu rassistischen Unterscheidungen befragt werden.

Gegenwärtig erleben wir einen gesellschaftlichen Kampf um die Frage, ob die rassistische Rede im öffentlichen Raum wieder eine mögliche Rede sein kann. Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Niederlande, Ungarn, Österreich, Frankreich. Selbstverständlich müssen diejenigen, die rassistisch argumentieren, in der Öffentlichkeit beteuern, nicht rassistisch zu argumentieren. Diese Figur gehört zum europäischen Rassismus seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Trotz der nach der Erfahrung und in der Verantwortung für die Shoa einsetzenden Ächtung des Rassismus als respek-

Unser Grundgesetz deklariert, dass die Würde des Menschen unantastbar ist! Opfer rechter Gewalt haben Diskriminierung, Erniedrigung und Entwürdigung erfahren müssen. Von der Mobilen Opferberatung erhalten sie eine professionelle Begleitung. Ich hoffe, dass dieser Dienst am Menschen weiterhin stabil in Sachsen-Anhalt geleistet werden kann und die notwendige Akzeptanz findet.

Monika Schwenke, Fachreferentin für Migrationsdienste beim Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

table »Theorie« und Ideologie, ist Rassismus nicht einfach verschwunden, sondern taucht in unterschiedlichen Argumentationsgewändern neu auf, im argumentativen Gewand der »Kultur« oder der »ethnischen Gruppe«. Mit Rassismus haben wir es immer dann zu tun, wenn mit vermeintlich unumstößlichen Wissen über die Natur der Menschen die Wesenhaftigkeit ganzer Gruppen erstens behauptet wird, zweitens als Erklärung für ihre, um es ganz allgemein zu sagen, benachteiligte Position genutzt wird oder für die Gefahr, die von ihnen vermeintlich ausgeht. Rassismus legitimiert mit pseudo-wissenschaftlicher Rede Herrschaftsverhältnisse, von denen jene profitieren, die rassistisch sprechen. Genau diese Position artikuliert sich gegenwärtig wieder vermehrt in Europa. In Deutschland hat dazu das Ereignis Sarrazin eine Menge beigetragen.

Wer ist ein Rassist?

Rassismus ist eine Analysekategorie, die zunächst gesellschaftliche Strukturen und Prozesse beschreibt. Damit müssen nicht immer explizit rassistische Denkfiguren und eindeutig rassistische Absichten verbunden sein. Es gibt also, um es etwas überspitzt zu sagen, auch einen Rassismus ohne Rassisten und Rassistinnen. Dieser hat deshalb eine besondere Brisanz und Veränderungsresistenz, weil den häufig wohlmeinenden Akteur_innen die Logik, auf Grund derer sie handeln, gar nicht bewusst wird. Rassismus würden sie in jedem Fall von sich weisen. Genau dies ist eine Wirkungsweise des »modernen« Rassismus.

So hat man in Schuluntersuchungen beispielsweise festgestellt, dass Lehrer_innen, wenn gewissermaßen pädagogische Kriterien wie etwa unterschiedliche Leistungsniveaus fehlen, auf das Kriterium »ethnische Differenz« zurück greifen, um Entscheidungen treffen und begründen zu können. Trotz gleicher Leistungen werden Schüler_innen, die als Schüler_innen mit Migrationshintergrund gelten und dadurch zu solchen Schüler_innen werden, folgenreich negativ behandelt. Der Hinter-Grund dieser Praxis ist der, dass das Unterscheidungskriterium »Wir und die Anderen« zur Verfügung steht und die schlechtere Zuordnung »der Anderen« für die Beteiligten »irgendwie« plausibel, kommunikativ anschlussfähig ist. Diese institutionelle Form der Diskriminierung schließt an rassistische Unterscheidungen an und bekräftigt diese.

Prof. Dr. Paul Mecheril

25.05.2006 Haldensleben (Börde)

Gegen 22:15 Uhr warten vier alternative Jugendliche am Bahnhof auf ihren Zug, als sie von fünf Rechten mit »Rote Zecken, haut ab hier« angepöbelt, angegriffen und verletzt werden. Einer der Angreifer schießt einem Punk (17) mit einer Schreckschusspistole ins Knie.

31.06.2006

Die Bundesprogramme CIVITAS und Entimon laufen aus. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) verzichtet nach massiven Protesten auf eine Erweiterung neuer Programme auch auf Linksextremismus und Islamismus und verlängert bis zum Jahresende.

Eng verbunden: Abwertung und Gewalt

Dierk Borstel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld. Er beschreibt, wie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Einstellungsmuster in der gesellschaftlichen Mitte politisch rechts motivierte Gewalt legitimiert und ermöglicht.

Der moderne Rechtsextremismus zielt darauf, eine kulturelle Hegemonie zunächst in kleinteiligen sozialen Räumen zu erringen, von denen aus später ganze Landstriche gewonnen und dann sogar das bisherige staatliche wie gesellschaftliche System gestürzt werden sollen. Dazu braucht er keine Wahlerfolge. Wichtiger dafür ist eine gesellschaftliche Verankerung. Das bedeutet, dass der Rechtsextremismus nicht nur als isoliertes Phänomen, sondern immer auch in Bezug zur demokratischen Verfasstheit von Politik, Staat und Gesellschaft analysiert werden muss.

Demokratische Kultur, Gesellschaft und Gewalt

Gewalt als Idee, Methode, Mittel der Politik und Lebensform ist dem Rechtsextremismus immanent. Es gibt dabei unterschiedliche Motivationen und Eskalationsstufen, die rechtsextreme Gewalt ermöglichen oder reduzieren. Viele Gewalttaten wirken auf den ersten Blick eher »unpolitisch« und werden entsprechend auch von staatlicher Seite nicht als politisch rechts motiviert erfasst. Dabei wird allzu oft die Wahrnehmung der Betroffenen und die Bedeutung des rechtsextremen Gedankenguts außer Acht gelassen. Auch vermeintlich »unpolitische« Täter handeln nach einem Vorurteils- und Feindbildsystem, das die Auswahl der Opfer bestimmt. Dieses System enthält Abwertungs- und Ungleichwertigkeitskategorien, die zu Feindbildern verarbeitet werden und dann zur Legitimation von politisch rechts und rassistisch motivierten Gewalttaten dienen. Entsprechend wichtig ist es daher, diese Ungleichwertigkeitskategorien zu untersuchen. Sie bilden den Legitimationsrahmen der meisten politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierten Gewalttaten.

17.09.2006

Die NPD zieht mit 7,3 Prozent erstmalig in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ein.

Ein zweiter Aspekt, der gewaltfördernd wirkt, ist jede Form von Anomie und Verlust von gesellschaftlicher, aber auch staatlicher Ordnung. Das Ausmaß rechtsextremer Gewalt hängt auch mit der Qualität von Demokratie und des Rechtsstaates zusammen.

Bröckelt die demokratische Struktur, öffnen sich Freiräume, die Gewalttätern Tür und Tor öffnen.

21.10.2006 Gerwisch (Jerichower Land)

Drei Dutzend Neonazis überfallen eine private Geburtstagsfeier von alternativen Jugendlichen im Bürgerhaus Gerwisch. Mehrere Gäste werden verletzt. Die örtliche Polizei verschweigt den Angriff, ihre eigene Anwesenheit vor Ort und den rechten Hintergrund mehrere Tage lang.

Im Folgenden sollen Zusammenhänge von Rechtsextremismus, Gewalt und demokratischer Kultur formuliert werden. Sie beziehen sich vorrangig auf die Langzeituntersuchung der Universität Bielefeld zu den »Deutschen Zuständen«, die über einen Zeitraum von zehn Jahren von einem Forscher_innenteam um Wilhelm Heitmeyer analysiert wurden.

01.01.2007

Die Bundesprogramme »VIELFALT TUT GUT.« und »kompetent. für Demokratie« starten mit insgesamt 24 Millionen Euro für drei Jahre.

1. Gesellschaftliche Anschlusspunkte rechtsextremer Akteure an diejenigen, die sich selbst als »Mitte der Gesellschaft« definieren, finden sich im Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF). Dieses besteht aus einem Konglomerat von abwertenden Einstellungen gegenüber schwachen Gruppen. Sein Kern ist die Vorstellung von der prinzipiellen Ungleichwertigkeit der Menschen; ein Gedanke, den die Träger des Syndroms mit dem Rechtsextremismus teilen, auch wenn sie sich selbst nicht als rechtsextrem bezeichnen und zum größten Teil auch die Gewalt der Rechtsextremisten ablehnen. Das Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wird von rechtsextremer Seite als stille Unterstützung aufgefasst, die es zu »wecken« gelte. Für die Demokratie ist dieses Syndrom deshalb gefährlich, weil es den demokratischen Konsens von der prinzipiellen Gleichwertigkeit der Menschen, bestimmt in der Würde des Menschen, negiert und Vertreter schwacher Gruppen gesellschaftlich isoliert.

2. In den »Deutschen Zuständen« wird wiederholt nach den sozialen Grundlagen gefragt, die zum GMF-Syndrom führen können. Dabei gibt es drei Teilbereiche von Integration, nämlich eine soziale, eine ökonomisch-strukturelle und eine emotionale Integration. Werden diese Integrationserfordernisse nicht erfüllt, spricht Heitmeyer von Desintegrationsprozessen. Auf das Individuum bezogen lassen sich die Prozesse von Integration und Desintegration basierend auf den drei Teilbereichen in so genannten Anerkennungsbilanzen zusammenführen. Bereits in der Frühphase des Projektes stellen die Forscher_innen dabei fest: Je negativer die Anerkennungsbilanz

ausfällt, desto größer sind die Ausprägungen von GMF und diskriminierende Verhaltenstendenzen. Diese Abwertungsprozesse erfüllen die »Funktion der sozialen Abgrenzung« und treffen im besonderen Maße Migrant_innen. Bei der Bewertung von Desintegrationsprozessen spielen auch subjektive Erfahrungen und Befürchtungen eine zentrale Rolle. So lässt sich festhalten, dass regionale sozioökonomische Krisenlagen sowohl zu stärkeren Wahrnehmungen individueller Deprivation als auch zu einem höheren Ausmaß fremdenfeindlicher Einstellungen führen. Darin spiegelt sich die verbreitete Alltagswahrnehmung, die von einem direkten Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Rechtsextremismus ausgeht. Es sind jedoch nicht automatisch die Arbeitslosen selbst, die vermehrt zu GMF-Teilideologien neigen, sondern die Erfahrung einer gesellschaftlichen Krise ist bedeutend. Diese Erfahrungen lassen sich nicht alleine durch sozialpolitische Veränderungen, z. B. durch eine Reduktion der Arbeitslosenzahlen, strategisch bearbeiten, sondern müssen unterlegt werden mit einem Demokratiezuwachs, der die Erfahrungsschätze thematisiert und ihren Zusammenhang mit GMF offen legt, um so durch eine Koppelung von sozialen Integrationsmaßnahmen mit Methoden der Demokratieentwicklung zu einer tatsächlich positiven Entwicklung der gesellschaftlichen Integrationsqualität zu gelangen.

3. Die Demokratie ist dann stabil, wenn sie über eine demokratische Mitte und breite Akzeptanz in der Bevölkerung verfügt. Aus der Staatstheorie z. B. von Hermann Heller ist seit

09.06.2007 Halberstadt (Harz)

Nach einer Premierenfeier werden 14 Mitglieder des Ensembles des Nordharzer Städtebundtheaters in den frühen Morgenstunden von ca. acht Rechten angegriffen. Dabei werden fünf Schauspieler durch Faustschläge und Fußtritte zum Teil schwer verletzt. Polizeipannan nach dem Angriff sorgen für bundesweite Empörung.

langem bekannt, dass Demokratien zwar ökonomische Ungleichheiten generell gut aushalten können. Es gibt jedoch eine Grenze: Zerfällt eine Gesellschaft in undurchlässige, selbstisolierte und sich gegenseitig abstoßende soziale Milieus, entfällt die Möglichkeit, einen demokratischen Grundkonsens von Gemeinwohlorientierung, Pluralismus und Kompromissfähigkeit

aufrecht zu erhalten. Selbst bei einer Aufrechterhaltung demokratischer Fassaden, verkommen Staat und Gesellschaft dann zu einer postdemokratischen Variante gesellschaftlicher Verfasstheit. Nutznießer sind die starken Gruppen, die ihre Macht auch ohne Demokratie durchsetzen können. Verlierer sind die schwachen Gruppen, deren Schutz weder vom Staat noch von der Gesellschaft länger garantiert würde. Ihnen blie-

Viele halten Demokratie und Freiheit für selbstverständlich – sie sind es aber nicht. Den Rechtsextremismus zu bekämpfen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein zentrales Anliegen der Gewerkschaften. Dafür brauchen wir die Beratungsprojekte für Opfer rechter und rassistischer Gewalt – nicht nur im Osten, sondern auch im Westen.

Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

ben nur Selbstaufgabe oder die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Interessen.

4. Wir erleben derzeit einen Wandel von der Marktwirtschaft zur Marktgesellschaft, die mit einer Ökonomisierung des Sozialen einhergeht. Interessant ist dabei der festgestellte Zusammenhang, dass die zunehmende Ökonomisierung des Sozialen mit der Abwertung von »Überflüssigen« und »Nutzlosen« einhergeht. Träger dieser Vorstellungen sind einerseits besonders aufstiegsorientierte und andererseits Personen mit prekärer sozialer Lage. Die »Vereisung der Gesellschaft« (Wilhelm Heitmeyer) erfolgt sowohl von unten als auch von oben und drückt auf die Mitte.

Schon diese wenigen Punkte zeigen: Die Demokratie wird nicht alleine von außen durch den Rechtsextremismus bedroht, wie es besonders die Extremismustheorie suggeriert. Sie gefährdet sich vor allem auch aus sich selbst heraus. Wo sie sich auflöst oder gar nicht erst entwickelt, entstehen jene Lücken, die der Rechtsextremismus zu füllen versucht. Er kann dabei an gesellschaftliche Einstellungen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit andocken, die bereits jetzt auch jenseits politischer Ränder Verbreitung finden.


Für eine Interventionsstrategie haben diese Zusammenhänge weitgehende Folgen. Isolierte Modelle greifen angesichts der Komplexität der Zusammenhänge zu kurz. Vielmehr braucht es eine integrierte Strategie der Demokratieförderung, der Entwicklung einer allgemeinen Anerkennungskultur sowie einer direkten Auseinandersetzung mit rechtsextremen Gruppen und Akteuren mit dem Ziel, den Feinden der Demokratie die bereits existierenden Lücken nicht kampfflos zu überlassen.

Dr. phil. Dierk Borstel

13.07.2007 Merseburg (Saalekreis)

Bei einem Angriff von einem halben Dutzend Rechten im Schlosspark auf eine Gruppe von 15 alternativen Jugendlichen wird ein Teenager bewusstlos geschlagen und zwei weitere verletzt. Zwei Wachleute, die sich in unmittelbarer Nähe befinden, schauen tatenlos zu.

Literaturhinweise:
Heitmeyer, Wilhelm (2002-2010) (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 1-9, Frankfurt a.M.
Mansel, Jürgen/ Endrikat, Kirsten/ Hüpping, Sandra (2006): Krisenfolgen. Soziale Abstiegsängste fördern feindselige Mentalitäten, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 4, Frankfurt a.M., S. 39-68



06.01.2007

Sangerhausen (Mansfelder Land)

Eine Gruppe von vier Neonazis wirft gegen 5 Uhr morgens drei brennende Molotow-Cocktails auf eine Flüchtlingsunterkunft. Die Täter im Alter von 22 bis 28 Jahren sind auf dem Heimweg von einer Neonazifeier bei dem bundesweit bekannten Neonazi Enrico Marx im nahegelegenen Sotterhausen. Sie werfen die Brandsätze in das Fenster einer Wohnung im ersten Stock. Ein Flüchtling aus Burkina Faso, der im Nebenraum schlief, kann sich nur durch einen Sprung aus dem Fenster retten. Durch Steinwürfe gegen Fenster gelingt es ihm, weitere Flüchtlinge zu alarmieren. Die Feuerwehr trifft kurz darauf ein und kann das Feuer löschen, bevor es auf andere Wohnungen übergreift. Eineinhalb Jahre nach der Tat verurteilt das Landgericht Halle drei der vier einschlägig vorbestraften Täter zu Haftstrafen bis zu 5 Jahren und 4 Monaten u.a. wegen versuchten Mordes.

Über die gesellschaftliche Koproduktion von rechter Gewalt

Roland Roth ist Politikwissenschaftler an der Hochschule Magdeburg-Stendal und Mitglied im Beirat der Mobilien Opferberatung. In seinem Beitrag setzt er sich u.a. mit den verdeckten Zustimmungsmustern für rechte Gewalt und der besonderen Rolle von Polizei und Justiz auseinander.

Den Ergebnissen einer repräsentativen Querschnittsanalyse folgend teilen fast 40 Prozent der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt »fremdenfeindliche«¹ Einstellungen im Sinne einer als bedrohlich wahrgenommenen »kulturellen Differenz«. Diese gelten als »Einstiegsdroge« in eine extrem rechte Gedankenwelt. 15,5 Prozent der Einwohner_innen vertreten chauvinistische und extrem nationalistische Positionen. Und immerhin noch 6,5 Prozent befürworten eine Diktatur. Blickt man auf die Verteilung dieser Zustimmungen, dann sind es deutlich mehr Angehörige der älteren Generation, Frauen liegen meist gleichauf.²

Ältere Menschen scheuen zwar zumeist direkte Gewaltakte, sind aber aktiv dabei, wenn es um verdeckte Schmähungen und kleine Schikanen geht. Blickt man auf die Daten zur Gewaltakzeptanz bei allen Bevölkerungsgruppen, fällt auf, dass immerhin fast ein Viertel der Befragten der

Aussage zustimmt: »Ich würde selbst nie körperliche Gewalt anwenden, finde es aber gut, wenn es Leute gibt, die auf diese Weise für Ordnung sorgen«. Bei extrem rechts eingestellten Befragten steigt die Zustimmung auf 38 Prozent. 41 Prozent von ihnen halten den Einsatz körperlicher Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen sogar für »normal«³. Auch wenn die Gruppe der Täter_innen vergleichsweise klein ist, lebt politisch rechte motivierte Gewalt nicht unerheblich von der offenen oder verdeckten ideologischen Zustimmung älterer Bevölkerungsgruppen.

08.10.2007
Der so genannte Polizei-Untersuchungsausschuss des Magdeburger Landtags startet. Schwerpunkt sind Pannen bei Einsätzen gegen Rechte.

Opfer werden unsichtbar gemacht

Gerade weil die Opfer ideologisch ausgesucht werden, d.h. die Mehrheitsbevölkerung nicht mit Gewaltdrohungen behelligt, sondern im Gegenteil mit »Law and Order«-Parolen geködert wird, ist die Perspektive der Betroffenen so wichtig. Ein Beispiel hierfür ist die Auseinandersetzung um die Existenz von lokalen Angstzonen oder »No-Go-Areas«. Diese Debatte über Angstzonen ist häufig von Abwertungen der aktuell und potenziell Betroffenen begleitet, die sich auf folgenden Ebenen abspielen:

Verleugnung und Zurückweisung: Es gibt aus der Sicht der einheimischen Protagonist_innen, zu denen häufig auch die Polizei gehört, eigentlich keinen Grund zur Angst. Schließlich seien sie ja auch angstfrei im öffentlichen Raum unterwegs.

02.08.2007 Burg (Jerichower Land)
Drei Rechte überfallen die Wohnung einer vietnamesischen Familie und verletzen deren Sohn (14). Aus Angst vor weiteren Angriffen verbringt die Familie den Rest der Nacht in ihrer Gaststätte, denn das Polizeirevier stellt keine Beamten zu ihrem Schutz ab. Die Rechten dringen daher erneut in die Wohnung ein und berauben die Familie.

Subjektivierung der Ängste: Da Angstgefühle immer eine subjektive biografische Seite haben, d.h. jede_r ist auf seine Art ängstlich bzw. mutig, wird die Angst zu einer Sache der Verängstigten gemacht. Diese argumentative Strategie wurde bis vor kurzem auch im Kontext der Sicherheitswünsche von Älteren oder Frauen bemüht. Die besonderen Ängste dieser Bevölkerungsgruppen werden jedoch heute zumeist akzeptiert und zahlreiche Vorkehrungen getroffen, um deren räumliche Mobilität zu sichern, beispielsweise durch Frauenparkplätze.

Blaming the victim: War es früher das »aufreizende« Verhalten von Frauen im öffentlichen Raum, das angeblich sexualisierte Gewalt provozierte, so finden sich im Kontext politisch rechts motivierter Kriminalität heute ähnliche Argumentationsmuster, die den Betroffenen verdeutlichen sollen, sie seien selber schuld. Warum sehen sie auch so anders aus? Warum meiden sie nicht die Bahnhöfe bei Nacht usw.? Zu dieser diskriminierenden Logik gehört, »Anderen« Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit zuzumuten, denen man sich selbst nicht aussetzen möchte.

November 2007:
Die Bundesgeschäftsstelle der Jungen Nationaldemokraten (JN) zieht nach Bernburg.

Vernachlässigung der politischen Motive: In der Auseinandersetzung um Gewalterfahrungen wiederholt sich immer wieder das Ritual, dass über den »politischen Hintergrund« von Gewalttaten gestritten wird. Die Abwehrsemantik ist gut ausgebaut: Die Täter seien zu jung – und zu dumm –, um ein gefestigtes politisches Weltbild zu haben. »Sonne und Alkohol«, d.h. situative Faktoren werden ebenfalls bemüht, um die politische Dimension zu verdrängen. Stattdessen wird behauptet,

24.01.2008 Stendal (Stendal)

Nach einem Streit mit einem Mitschüler wird ein schwarzer deutscher Schüler (15) an einer Schule von einem 19-Jährigen angegriffen und rassistisch beleidigt. Der 15-Jährige erleidet einen Nasenbeinbruch.

es handele sich um Streit unter Jugendlichen, besonders wenn die Betroffenen aus anderen Jugendszenen kommen. Die extrem rechte Bedrohung verwandelt sich so in ein Problem, das sich mit dem Erwachsenwerden ohnehin auswache.

24.05.2008 Burg (Jerichower Land)

Ein Flüchtling aus Burkina Faso und sein Freund aus Saudi-Arabien werden nach einem Besuch der Diskothek »Night Fly« von einer ca. 10-köpfigen Gruppe rassistisch beleidigt, angegriffen und erheblich verletzt.

sentant_innen lokaler Politik häufig

als die »Unordentlichen«. Jugendliche dieser Milieus treffen allzu oft auf geringe Toleranz und müssen um ihre lokale Anerkennung in der Erwachsenenwelt kämpfen. Nicht selten verstehen es dagegen Jugendliche der extrem rechten Szenen, sich den Bürger_innen, aber auch der Polizei als »Ordnungskräfte« zu empfehlen. Aus ihren Milieus werden dann eben auch die Türsteher von Discos oder der Ordnungsdienst für Dorffeste rekrutiert.

16.08.2008 Magdeburg

Auf dem Heimweg von der Diskothek »Fun Park« wird Rick Langenstein (20) von dem vorbestraften gleichaltrigen Neonazi Bastian O. mit unzähligen Schlägen und Tritten tödlich misshandelt. Die Behörden erkennen diesen Fall als politisch motiviertes Tötungsdelikt an.

Damit werden die Betroffenen aufgefordert, eine Grunderfahrung zu vergessen: nämlich, dass sie keineswegs zufällig zu Opfern wurden, sondern dies in der Regel nur als Angehörige einer bestimmten Gruppe von Menschen werden konnten, der die Feinderklärung neonazistischer Milieus gilt. Die Kontrollinstitutionen – Polizei und Strafverfolgungsbehörden – entlasten sich durch die Negation dieser besonderen Bedrohungssituation von dem Verfassungsauftrag, gerade auch für diese bedrohten Gruppen Freizügigkeit, Menschenwürde und körperliche Integrität zu garantieren.

Gewalt als Zuspitzung diskriminierender Erfahrungen

Für viele Opfer ist die Begegnung mit politisch rechts motivierter Gewalt nur ein weiteres Glied in der langen Kette von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen. Dies gilt besonders für Flüchtlinge. Schon ihre Asylgründe und Fluchtmotive sind häufig durch Gewalt geprägt. Haben sie es nach Deutschland geschafft, unterliegen sie vielfältigen strukturellen Diskriminierungen und Einschränkungen wie Mobilitätsbeschränkungen durch die »Residenzpflicht«, eingeschränkter medizinischer

Besonders Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft ohnehin oft als nicht dazugehörig behandelt werden, brauchen die Mobile Opferberatung.

Christiane Treeck, Dipl.-Psychologin, Leiterin, Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt

Versorgung, restriktivem Zugang zum Wohn- und Arbeitsmarkt etc. . Allein das Netz der oft außerhalb von Ortschaften liegenden Flüchtlingsunterkünfte signalisiert den prekären Status der Bewohner_innen. Der Versuchung, Asylsuchende und Flüchtlinge zu politischen Sündenböcken zu machen, entziehen sich auch die demokratischen Parteien der »politischen Mitte« vielfach nicht. Parolen vom »vollen Boot« über »Die nehmen uns die Arbeitsplätze weg.« bis zur »Einwanderung in die Sozialsysteme« sind allen bekannt.

Dieses Muster wiederholt sich nicht selten für die alternative, nicht-rechte Jugendszene. Diese »Bunten« gelten den Reprä-

Besondere Schutzbedürfnisse

Die gezielten, politisch rechts motivierten Angriffe auf die Menschenwürde und persönliche Integrität von ohnehin »schwachen« Bevölkerungsgruppen erfordert besondere Anstrengungen von Polizei und Justiz. Jede Vernachlässigung dieser Aufgabe wird von extrem rechten Kreisen als Duldung und Unterstützung gedeutet. Innere Sicherheit gilt auch und gerade für die bevorzugten Opfergruppen der extremen Rechten – oder sie stirbt scheinbar. Mit Blick auf die Einstellungsforschung dürfen die Organe der inneren Sicherheit gerade nicht ein »Spiegel der Gesellschaft« sein. Ihre demokratische Legitimation steht und fällt damit, ob sie die Produktion von Opfergruppen zulassen oder Menschenwürde und Menschenrechte uneingeschränkt schützen. Dazu gehört die Anerkennung der besonderen Gefährdungslagen bestimmter Betroffengruppen, auch wenn die extrem rechte Szene gegenüber der Mehrheitsbevölkerung zivil und ordentlich auftritt. Demokratie beweist sich gerade durch den Schutz der schwächsten Bevölkerungsgruppen. Gefordert ist ein sorgsamer Umgang mit und mehr Sorge für die Opfer. Die gezielte Aufwertung der Betroffenen kann als eine wichtige Gegenstrategie gelten, die noch viel zu wenig genutzt wird.

Die Grenzen der Strafverfolgung, der polizeilichen und der kriminalpräventiven Handlungsmöglichkeiten sind allerdings mit Blick auf die Gelegenheitsstrukturen extrem rechter Einstellungen überdeutlich. Sie können weder Erziehungs- und Bildungsdefizite kompensieren, noch in Prozesse sozialer Ausgrenzung wirksam eingreifen. Das Handeln der Polizei und der Justiz ist aber auch ein wichtiges Signal an Politik und Gesellschaft, dass Handlungsbedarf besteht.

Prof. Dr. Roland Roth

- 1 zur Kritik am Begriff Fremdenfeindlichkeit vgl. Mecheril in dieser Broschüre
- 2 vgl. Christian Babka von Gostomski: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt (2002-2006), Bielefeld 2006
- 3 vgl. Decker, Oliver/Brähler, Elmar: Vom Rand zur Mitte, Berlin 2006, S. 76

»Entscheidend ist, was direkt danach passiert.«

Die Therapeutin Elise Bittenbinder ist Vorsitzende der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF e.V.) und arbeitet im Fachteam der unabhängigen Menschenrechtsorganisation Xenion in Berlin. Wir sprachen mit ihr über die Folgen traumatischer Erlebnisse und Faktoren für deren Verarbeitung.

Welche Erlebnisse können eine psychische Traumatisierung auslösen und was sind die Folgen?

Allgemein gesprochen handelt es sich dabei um ein bedrohliches Erlebnis, das über die normalen Bearbeitungsfähigkeiten hinausgeht. Zum Beispiel, wenn man mit dem Tode bedroht ist oder erlebt, dass andere bedroht sind. Die Folgen können u.a. Angst- oder Erinnerungsstörungen sein oder eine Überflutung mit so genannten Intrusionen oder Flash Backs. Man gerät beispielsweise plötzlich durch einen – vielleicht uns nicht einmal bewussten – Auslöser in Aufregung und das Erlebnis steht wieder im Raum. Oder die Erlebnisse werden in Träumen oder auch »Tagträumen«

24.08.2008 Bernburg

Ein vorbestrafter Neonazi ersticht in seiner Wohnung den 18-jährigen Marcel W., weil dieser ihn wegen eines Angriffs zuvor angezeigt hatte. Die Behörden erkennen diesen Fall nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt an.

ständig wiedererlebt. Es gelingt nicht, das Erlebnis zu vergessen, es drängt sich unkontrollierbar auf. Die Reaktion ist oft der Versuch des Verleugnens oder so zu tun, als ob dies alles nicht relevant wäre. Traumatische Erlebnisse können sich in unserem Gedächtnis abkapseln und sind nicht so einfach zu integrieren und zu verarbeiten.

Und welche Faktoren spielen bei der Verarbeitung eine Rolle?

Das hängt davon ab, in welcher Situation ich etwas erlebe, und ob ich überhaupt schon Verarbeitungsmechanismen entwickelt habe. Bei Kindern und Jugendlichen z.B. sind bestimmte psychische Verarbeitungsmöglichkeiten anders ausgeprägt als bei Erwachsenen. Auch die persönlichen Ressourcen spielen eine große Rolle: Bin ich vorher politisch aktiv gewesen und habe diese Möglichkeit bewusst in Kauf genommen? Entscheidend ist auch, was direkt danach passiert: Bin ich in einer Situation, wo ich Freund_innen, Familie habe, die mich bei der Verarbeitung unterstützen? Bin ich in einer sicheren Lebenssituation, d.h. habe ich eine Arbeit, eine Wohnung, einen sicheren Aufenthaltsstatus? Sowohl die Umweltfaktoren als auch die persönliche Möglichkeiten des Umgangs sind sehr wichtig.

08.12.2008

Das Landgericht Dessau-Roßlau spricht zwei Polizeibeamte vom Vorwurf der Körperverletzung mit Todesfolge im Fall Oury Jalloh frei.

Der niederländische Psychoanalytiker Hans Keilson hat nach dem Zweiten Weltkrieg eine Studie mit überlebenden jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden durchgeführt und das Konzept der sequentiellen Traumatisierung entwickelt. Er hat anhand der Erfahrungen der Kinder beschrieben, dass ein Trauma keinen klaren Anfang oder Ende hat. Es sind oft viele kleine Dinge, die dazu führen können, dass ich plötzlich zusammenbreche, obwohl die einzelnen Faktoren nicht so dramatisch erscheinen. Keilson spricht hier von Sequenzen. Und die letzte Sequenz ist die nach der Traumatisierung: Welche Bedingungen finde ich danach vor, um traumatische Erlebnisse zu verarbeiten? Diese Sequenz ist mindestens so wichtig wie die, in der ich traumatisiert worden bin.

Lässt sich das auf die Situation von rassistischer Gewalt Betroffenen übertragen, die auch im Alltag Rassismus erleben?

Ich bin sicher, wenn jemand oft erlebt, dass er oder sie misstrauisch angesehen wird, dann noch in der Straßbahn angemacht wird und dann auch noch erleben muss, dass er oder sie häufiger von der Polizei angesprochen wird, dann sind das ja genau solche Situationen, die ganz allmählich zu einer tiefen Verunsicherung führen können. Dann reicht vielleicht eine »kleine« Sache aus, um plötzlich eine Überforderung auszulösen, bei der dann das psychische System zusammenbricht und man die Kontrolle verliert.

Kann man also sagen, dass ein Trauma die Betroffenen ein Leben lang begleitet?

Ich will Ihnen ein Beispiel geben: Opfer von Folter, die zu uns kommen und nach längerer Behandlung wieder gut zurechtkommen, erzählen uns beispielsweise von ihrer Reaktion auf ein unerwartetes Behördenschreiben. Sie sagen dann: Alles steht wieder vor mir! Da muss noch nicht mal die Abschiebung angedroht sein, aber sie verstehen das Schreiben nicht, geraten in Panik und die Angstzustände und Alpträume kommen wieder. Man spricht davon, dass es durchaus

28.12.2008

In Thüringen stirbt der 15-jährige afrodeutsche Jugendliche Kevin K., der zwei Jahre zuvor von Neonazis in Pömmelte rassistisch misshandelt und gequält worden war.

An die hilfsbereiten Mitarbeiter_innen der Mobilen Opferberatung: Ihr seid immer sehr schnell für uns da, wenn es in Oschersleben rassistische und rechte Angriffe gibt – und davon gab es in den letzten Jahren ziemlich viele. Selbst als wir unser Hausprojekt Alge verlassen mussten, standet Ihr uns bei. Dafür herzlichen Dank von allen Oscherslebernern und Leuten der näheren Umgebung. Macht weiter so!

Ehemalige Bewohner_innen des geräumten soziokulturellen Zentrums A.L.G.E. e.V. in Oschersleben

sein kann, dass eine lebenslange Vulnerabilität, also eine Verletzlichkeit besteht. In extremen Situationen oder in Situationen, die an das Erlebte erinnern, können die Symptome wiederkommen. Das können auch erfreuliche Ereignisse sein, die mit starken Emotionen verbunden sind.

Was sollten aus Ihrer Sicht Polizist_innen oder Richter_innen im Umgang mit traumatisierten Menschen besonders beachten?

Sie müssen wissen, dass die Reaktionen von Menschen, die traumatisiert sind, oft andere sind als man erwartet. Es gibt Menschen, die unter keinen Umständen über das reden, was ihnen passiert ist. Es kann auch passieren, dass Leute dann auf Fragen aggressiv reagieren, um die hochkommenden Gefühle abzuwehren. Bei traumatischem Erleben kommt es auch zum sog. Tunnelblick, der die Fähigkeit, sich an Zeit, Ort und Umfeld zu erinnern, stark einschränkt. Es gibt Fragetechniken, die entspannend sind und Sicherheit vermitteln. Bei einer Traumatisierung haben die meisten Menschen eine extreme Überschreitung ihrer persönlichen Grenzen erlebt. Wenn dann wieder eine »Verhörssituation« geschaffen wird, dann kann tendenziell eine Atmosphäre entstehen, die angstaussendend wirkt. Und dann geht vielleicht gar nichts mehr. Darüber besteht inzwischen sehr viel Wissen. Das sollte bekannt sein.

Gibt es bestimmte Voraussetzungen, ab wann eine psychotherapeutische Behandlung sinnvoll ist?

Das ist schwierig zu sagen. Es gibt Menschen, die in einer Krise sind und erst mal gestützt werden müssen. Wir sprechen dann nicht von psychotherapeutischer Behandlung, sondern von Krisenintervention. Für eine Therapie muss es eine Lebensperspektive geben. Wenn sich jemand weiter in der Bedrohungssituation befindet und überhaupt nicht weiß: Kann ich hierbleiben oder muss ich jetzt zurückgehen? Und werde ich das überleben? Dann kann ich nur versuchen, zu begleiten. Gleichzeitig gibt es eine ethische Verantwortung, alles zu tun, um Leben zu schützen oder den Schutz herzustellen.

21.05.2009
Alleringersleben (Börde)
Die Vätertagsfeier im örtlichen Jugendclub wird von einem Dutzend Rechten angegriffen, die in der gleichen Straße gefeiert hatten. Mehrere Jugendliche werden verletzt.

12.04.2009 Gardelegen (Altmarkkreis Salzwedel)
Ein Mann aus Togo (27) wird gegen 4:30 Uhr nachts vor einem Netto-Markt von mehreren Unbekannten rassistisch beschimpft und mehrfach geschlagen.

Für uns heißt das, wir können unsere Arbeit nur tun, wenn sie gleichzeitig von anderen – Rechtsanwält_innen oder Sozialarbeiter_innen – gestützt wird, die dann versuchen, die Lebensgrundlage

07.06.2009
Bei den Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt erringt die NPD elf Mandate.

zu verbessern. Ich denke, in diesem Zusammenhang kann man auch die Arbeit der Opferberatungsstellen gar nicht hoch genug einschätzen. Wenn der Weg vorbereitet ist, die Betroffenen Solidarität spüren, ein erstes Aufgefangenwerden, Unterstützung und Beratung erhalten, ist das ganz wesentlich. Es gibt viele, die kommen ganz gut ohne Psychotherapie zu recht. Ich würde sogar behaupten, wenn die Menschen rechtzeitig eine qualifizierte Unterstützung erhalten, verringert sich der Anteil derjenigen, die tatsächlich therapeutische Behandlung brauchen enorm.

Wie bewerten Sie die Entwicklung bei der Versorgung für traumatisierte Flüchtlinge?

Es hat sich sehr viel getan. Vor ca. 25 bis 30 Jahren, als die Zentren für Folteropfer ihre Arbeit begonnen haben, da wusste man nur sehr wenig über Trauma. Inzwischen gibt es sehr viele Zentren, die Unterstützung für Flüchtlinge leisten. Leider finanzieren sich diese noch immer aus Spenden oder EU-Projektgeldern, aber nicht durch ihre Kommunen bzw. Länder. Sie sind noch nicht so im Sozialsystem oder im Gesundheitswesen verankert, dass diese Leistungen selbstverständlich erbracht werden. Wenn jemand Folter oder andere extreme Menschenrechtsverletzungen erlebt hat und an Symptomen leidet, die behandelt werden müssen, sollte es nicht dem Zufall überlassen werden, ob es da gerade ein Zentrum in der Nähe gibt oder jemanden, der das mit Spenden unterstützt.

Außerdem ist der Bedarf weiterhin größer, als er abgedeckt werden kann. Wir müssen derzeit bei Xenion bis zu fünfzehn Menschen in der Woche wegschicken, die ein ganz berechtigtes Anliegen haben und dringend Unterstützung brauchen. Unsere Kapazität ist jedoch erschöpft und in vielen Fällen wissen wir auch nicht, wohin wir verweisen können. Gleichzeitig ist klar: Vielen würde eine gute und gezielte Beratung oder Behandlung entscheidend helfen. Das ist sehr traurig und mitunter auch sehr tragisch. Da müssten wir als Gesellschaft noch etwas ändern, wenn wir unseren Ansprüchen an Menschlichkeit gerecht werden wollen.

Vielen Dank für das Gespräch!

01.08.2008

Dessau-Roßlau

Hans-Joachim Sbrzesny (50) liegt auf einer Parkbank im Stadtzentrum von Dessau und schläft, als die einschlägig vorbestraften Neonazis Sebastian K. (23) und Thomas F. (34) ihn dort entdecken und angreifen. Vor allem Sebastian K. agiert mit extremer Brutalität, er schlägt u.a. mit einem über fünf Kilogramm schweren Mülleimer auf den geistig behinderten Mann ein. Die Polizei entdeckt auf den Handys der Täter u.a. Hakenkreuze, die Parole »Juden sind unser Unglück« und Lieder von Neonazi-Bands. Die Anklage geht davon aus, dass die Täter eine »tiefe innere Miss- und Verachtung« für Hans-Joachim Sbrzesny empfunden und deshalb »aus ihrem Gefühl der Überlegenheit« heraus den Entschluss gefasst hätten, ihn zu töten. Im Prozess vor dem Landgericht Dessau berichtet ein Zeuge, Sebastian K. habe in der Untersuchungshaft das Opfer einen »Unterbemittelten« genannt, der es »nicht anders verdient« habe. Im April 2009 werden beide Angeklagten wegen Mordes »aus einem sonstigen niedrigen Beweggrund« verurteilt; ein rechtes Motiv erkennt das Gericht nicht. Sebastian K. habe »schlechte Laune« gehabt, Thomas F. »akzeptierte diesen Beweggrund auch für sein Handeln«. Sebastian K. erhält eine lebenslange Freiheitsstrafe, Thomas F. kommt mit zwölf Jahren davon – wegen seiner mutmaßlich hohen Alkoholisierung zur Tatzeit. Der Mord an Hans-Joachim Sbrzesny wird von den Behörden nicht als politisch rechts motiviertes Tötungsdelikt anerkannt.

Opferschutz bleibt Auslegungssache

Mit der Verabschiedung des zweiten Opferrechtsreformgesetzes 2009 hatten viele auf eine Verbesserung der rechtlichen Situation für die Betroffenen gehofft. Rechtsanwalt Sebastian Scharmer aus Berlin zieht eine kritische Bilanz zur Wirkung dieser Reform.

Es sei nur »Ruhestörung« gewesen, meinte der Staatschutzbeamte vom FK 4 Magdeburg auf meine Frage, warum seine Kollegen und er denn nicht eingriffen, als er eine Gruppe feiernder Nazis beobachtete, die am 20. April 2006 lauthals verbotene Parolen und Lieder skandierten. Im Magdeburger Amtsgericht saßen nun zwei der Nazis auf der Anklagebank, die mit ihrer Gruppe im Laufe dieses Abends meinen Mandanten, einen Deutschen mosambikanischer Herkunft, verprügelt und ihn und seinen Sohn zuvor rassistisch beleidigt hatten. Erst nach dem dritten Anruf war die Polizei eingeschritten, obwohl sie die Nazitruppe, die »Führergeburtstag« feierte und noch bei ihrer Festnahme dem Polizeifotografen den »Hitler-Gruß« zeigte, schon vorher beobachtet hatte.

Niemand hätte im Gerichtssaal das Motiv hinterfragt, niemand hätte dort die Polizei mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert, niemand hätte diese Missstände und das grundsätzliche Problem zumindest im Plädoyer thematisiert, wenn Salomon N. sich nicht – von der Mobilien Opferberatung unterstützt – anwaltlichen Beistand geholt hätte. Denn ohne Nebenklage sind Verletzte im Gerichtssaal formal nur Zeugen ohne das Recht, Fragen zu stellen, ohne die Möglichkeit von Anträgen, Statements, Plädoyer oder Rechtsmitteln und oft auch ohne Schutz vor unzumutbaren Fragen der Prozessbeteiligten. Dieser Fall ist nur einer von unzähligen Beispielen aus den vergangenen zehn Jahren, in denen Kolleg_innen Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitisch motivierter Gewalt in Sachsen-Anhalt vor Gericht begleitet haben.

Gesetzesänderung mit eingeschränkter Wirkung

Der Schutz von Verletzten im Strafverfahren hat in den letzten Jahren in der Gesetzgebung zunehmend an Gewicht gewonnen. So wurde im Oktober 2009 das zweite Opferrechtsreformgesetz beschlossen. Es sollte die Möglichkeiten der aktiven Teilnahme für Verletzte im Strafverfahren erleichtern, einfacheren Zugang und Finanzierung eines rechtlichen Beistandes für die Nebenklage sowie mehr Informationsrechte für Verletzte und einen effektiveren Schutz für Zeug_innen ermöglichen. Diese Ziele sind allerdings schon im Gesetzestext wenig kon-

kret umgesetzt worden. So geben die oft kaugummiartigen Regelungen derart weit reichende Auslegungsspielräume für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, dass der eigentliche Gesetzeszweck nicht selten ins Gegenteil verkehrt wird.

Einer der wichtigsten Punkte ist dabei sicherlich die Finanzierung eines Rechtsbeistandes. Zum einen ist es vielen Verletzten gar nicht möglich, das Geld für eine anwaltliche Vertretung aufzubringen. Selbst wenn sie dazu in der Lage wären, fragen sich viele zu Recht, warum sie – nachdem sie Opfer eines Angriffs geworden sind – nun auch noch dafür zahlen sollen, dass jemand effektiv ihre Interessen wahrnimmt. Das Gesetz sieht insoweit die Möglichkeit vor, dass – wie Angeklagten ein Pflichtverteidiger – den Verletzten ein Beistand bestellt wird. Diese zwingende Bestellung von Nebenklageanwält_innen auf Staatskosten ist allerdings nur in sehr wenigen Fällen vorgeschrieben – insbesondere bei Tötungs- und Sexualverbrechen – und dann auch nur, wenn die Betroffenen davon wissen und es ausdrücklich beantragen. In allen anderen Fällen kann lediglich Prozesskostenhilfe **gewährt werden, was selten, aber theoretisch möglich, die Gefahr birgt, dass sich der Staat das Geld später einmal zurückholen kann.** Die Gewährung von Prozesskostenhilfe für Verletzte liegt nach dem Gesetz allein im Ermessen der Gerichtsvorsitzenden. Rechtsmittel gegen eine Ablehnung der Finanzierung einer Anwält_in für die Nebenklage gibt es nicht.

So ist es nicht verwunderlich, dass die Praxis der Gerichte hier sehr unterschiedlich ist. Während engagierte Vorsitzende, die dem Schutz der Verletzten und den Aufklärungspflichten des Gerichts hohe Bedeutung beimessen, eher gewillt sind, Prozesskostenhilfe zu gewähren, ist leider bei einer nicht unerheblichen Zahl der Gerichte die Nebenklage nicht sonderlich beliebt. So wird befürchtet, die Verhandlung könne durch eine engagierte Befragung von Zeug_innen oder durch Beweisanträge der Nebenklage in die Länge gezogen werden. Der vielleicht sonst beliebte »Deal« mit dem Nazi und seinem Verteidiger hinter verschlossenen Türen scheint zumindest schwieriger zu sein. Die Verhandlung droht tatsächlich von

30.08.2009
Der NPD gelingt
erneut der Einzug
in den Dresdener
Landtag.

08.11.2009 Harbke (Börde)
Unbekannte dringen nachts in die abgelegene Flüchtlingsunterkunft ein, sprühen zwei große Hakenkreuze und versprühen den Inhalt von Feuerlöschern in beiden Wohnhäusern.

der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Um diese für wenig aufklärungswillige Richter unangenehmen Szenarien abzuwenden, wird die Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht selten unter fadenscheinigen Gründen abgelehnt. So lese ich in solchen Beschlüssen mitunter, dass es »zumutbar« wäre, wenn Verletzte auch ohne anwaltlichen Bestand im Gerichtssaal gegen eine Front von Nazis und ihren Verteidiger_innen ihre Interessen wahrnehmen sollen. Mit Rechtsmitteln angreifen kann man diese Ansicht bis heute nicht. Insofern besteht praktisch leider heute kaum ein Unterschied zu der Situation vor der letzten Opferrechtsreform.

Datenschutz für Betroffene und Zeug_innen

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Schutz von Daten der Verletzten. Wer möchte schon, dass sein oder ihr Name mit Wohnanschrift und gar Telefonnummer in der Akteneinsicht auftaucht, die der Verteidiger seinem vielleicht in der organisierten rechten Szene zu verortenden Mandanten später aushändigt? Die Angst vor möglichen Repressalien bis hin zur Veröffentlichung von Namenslisten und Fotos auf so genannten Anti-Antifa Websites der Neonazis ist vollkommen nachvollziehbar. Die Voraussetzungen dafür, dass Zeug_innen ihre Wohnanschrift nicht zur Akte angeben müssen oder diese zumindest getrennt von der Akteneinsicht geführt wird, sind zwar vom Gesetzgeber gesenkt worden. In der Praxis hat sich jedoch bislang kaum etwas geändert. Oft höre ich, dass die Polizei immer noch darauf besteht, dass Opfer und Zeug_innen ihre Adressen vollständig angeben müssen – ohne sich der Tatsache bewusst zu sein, dass Zeug_innen bei der Polizei stets freiwillig erscheinen und – verständlicherweise – davor Angst haben, dass Namen und Adressdaten danach in Nazikreisen kursieren könnten. Auch Richter_innen fragen bei der Aufnahme der Personalien nicht selten nach der Wohnanschrift, ohne dass dies vom Gesetz gedeckt wäre. Hier kann natürlich eine engagierte Nebenklagevertretung helfen. So kann etwa als Kontaktanschrift die Kanzleiadresse angegeben oder eine entsprechende Befragung im Gerichtssaal beanstandet werden. Das gesetzliche Ziel einer Sensibilisierung der Jus-

Ich kann aus Erfahrung sagen, dass es sehr schwer ist, als Opfer rechter Gewalt den Überblick zu behalten. Auch fehlt einem oft der Mut rechtliche Schritte einzuleiten, die dazu führen könnten, dass Täter_innen gerechte Strafen erhalten. Die Unterstützung der Mobilen Opferberatung ist sehr wichtig, damit die Opfer von ihren Rechten Gebrauch machen können und Straftaten nicht unbeantwortet lassen.

Thomas M., ehemaliger Klient (Burgenlandkreis)

tiz für solche Anliegen ist nach meiner Wahrnehmung jedoch bislang nicht erreicht.

Oft vergessene Informationsrechte

Ein Teil der gesetzlichen Neuregelung war ferner, dass dem bzw. der Nebenkläger_in immer und dem bzw. der Nebenklageberechtigten auf Antrag zumindest die Anklageschrift übersandt werden muss. Während auch Nebenklageanwält_innen das Recht auf Akteneinsicht haben, steht dies den Verletzten selbst nicht zu. Demnach war es dem Gesetzgeber wichtig, den Verletzten zumindest die wesentliche Information über den Abschluss des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft und den Anklagevorwurf bekannt zu geben, was auch für anwaltlich vertretene Verletzte Sinn macht, da auch diese ansonsten unter Umständen noch nicht einmal erfahren, ob und bei welchem Gericht überhaupt eine Verhandlung stattfindet. Auch diese gesetzliche Regelung scheint bis heute kaum in die Köpfe der Gerichtsvorsitzenden vorgedrungen zu sein. Das mag daran liegen, dass es bei einer Verletzung dieser Regelung auch kein effektives gesetzliches Beschwerderecht gibt.


Durch die letzte Opferrechtsreform hat sich also nach meiner Wahrnehmung in der Praxis der Justiz bislang zu wenig verändert. Es bleibt eine beschwerliche Arbeit, durch frühzeitige Unterstützung der Mobilen Opferberatung und eine damit eng verzahnte engagierte Vertretung der Nebenklage, Betroffenen effektiv zu helfen, sie zu schützen und zu beraten sowie die Motive der Tat und die Aufklärungsarbeit der Justiz kritisch zu hinterfragen. Der öffentliche Diskurs über den Einzelfall und dessen Handhabung durch die Gerichte hilft dabei, stellenweise unhaltbare Zustände zu skandalisieren und schrittweise zu verändern. So kann man durchaus in den letzten Jahren feststellen, dass einzelne Gerichte und Staatsanwaltschaften ihre Vorgehensweise überdacht und geändert haben – leider bei

weitem nicht alle. Es bleibt also weiter viel zu tun und jeder und jedem Betroffenen zu empfehlen, darüber nachzudenken, sich möglichst von Anfang an auch anwaltliche Hilfe zu holen. Selbst wenn eine staatliche Finanzierung dafür abgelehnt werden sollte, gibt es andere Unterstützungsmöglichkeiten wie etwa die »Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt« des Deutschen Anwaltvereins, die helfen kann, wenn staatliche Systeme versagen.

Sebastian Scharmer

16.04.2010 Laucha (Burgenlandkreis)

Ein Schüler (17), dessen israelische Staatsbürgerschaft bekannt ist, wird nachmittags an einer Bushaltestelle von einem polizeibekanntem Rechten als »Judenschwein« beschimpft, ins Gesicht geschlagen und am Boden liegend mehrfach getreten.



27.09.2009

Oschersleben (Börde)

Am Tag der Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt wird auf dem Weg zum Wahllokal eine Gruppe alternativer Jugendlicher und Erwachsener nachmittags plötzlich von Rechten angegriffen. Die Alternativen waren gerade aus dem soziokulturellen Zentrum Alge e.V. aufgebrochen, als ihnen eine Gruppe von etwa acht Rechten entgegenkommt. Mehrere Angreifer gehen auf einen alternativen Jugendlichen (18) los und schlagen ihn zwei Mal mit einem Knüppel auf den Kopf. Als ein 38-Jähriger dem Angegriffenen zu Hilfe kommen will, wird er von hinten mit einem harten Gegenstand auf den Kopf geschlagen. Der 18-Jährige muss mit mehreren Kopfplatzwunden stationär im Krankenhaus behandelt werden, der 38-Jährige trägt u.a. eine Platzwunde am Hinterkopf davon.

Zur Relevanz professioneller Opferhilfe

Jutta Hartmann von der Alice Salomon Hochschule in Berlin beschreibt zentrale Kriterien professioneller Opferhilfe. Sie stellt ein Gefälle bei der Opferunterstützung in Deutschland fest.

Seit Ende der 1970er Jahre hat sich die bis dahin täterzentrierte Perspektive von Kriminal- und Rechtswissenschaft, Politik und Praxis durch das Engagement einer Vielzahl opferorientierter Initiativen zunehmend um die der Opfer¹ von Straf- und Gewalttaten erweitert. Auch in Deutschland setzt sich verstärkt der Anspruch durch, Menschen nach einer Opferwerdung nicht alleine zu lassen und ihnen professionelle Unterstützung anzubieten. Ausbau und Professionalisierung qualifizierter Opferhilfe werden seit nunmehr 30 Jahren bundesweit vorangetrieben und seit mehr als 20 Jahren bundesweit durch den Dachverband professioneller Opferhilfeeinrichtungen Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) gefördert und vernetzt.

Lange Zeit war es zudem für Menschen, die von Straf- und Gewalttaten betroffen waren, nicht einfach, von der Existenz professioneller Opferhilfeeinrichtungen zu erfahren. Mit dem

2. Opferrechtsreformgesetz aus dem Jahr 2009 wurde die regelhafte Information von Opfern, die mit der Strafjustiz in Kontakt kommen, verpflichtend eingeführt. Allerdings ist in Deutschland weiterhin eine mangelnde flächendeckende Institutionalisierung professioneller Opferhilfe zu konstatieren. Zudem wird Opferhilfe oft lediglich mit dem »Weißen Ring e.V.«

verbunden, der Opferunterstützung mit fortgebildeten, ehrenamtlich tätigen Laien leistet. Um dem komplexen Anforderungsprofil von Opferhilfe gerecht zu werden, bedarf es jedoch fachlicher Standards und institutioneller Rahmenbedingungen, die hier näher beleuchtet werden sollen.

Die Ziele professioneller Opferhilfe

Die gesundheitlichen und sozialen Folgen von Straf- und Gewalttaten für die Opfer werden weithin unterschätzt. Neben dem sozialen Umfeld kommt auch helfenden Organisationen für die Verarbeitung des Erlebten erhebliche Bedeutung zu. Das übergeordnete Ziel professioneller Opferhilfe besteht darin, bei der

Bewältigung der mit den erlittenen Straf- und Gewalttaten einhergehenden Verletzungen und Schäden (primäre Viktimisierung) zu unterstützen.

Ebenso will sie dazu beitragen, eine sekundäre Viktimisierung durch unangemessene Reaktionen auf die Tat durch das soziale Umfeld oder helfende, sachbearbeitende und strafverfolgende Institutionen zu verhindern. Denn oft erleben Opfer diese verletzender als die Tat selbst. Hierzu zählen neben Teilnahmslosigkeit oder Bagatellisierung eine Überidentifikation mit dem Opfer, unangebrachte Fürsorglichkeit oder Ungeduld ebenso wie Mitschuldvorwürfe. Entsprechende Äußerungen oder Fragen liegen oftmals in fehlendem Wissen und Unkenntnis über die spezifische Situation von Opfern nach einer Straftat begründet.

Professionalität als Voraussetzung

Das anspruchsvolle, an den spezifischen Belangen und Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Arbeitsfeld der Opferhilfe setzt eine hohe Professionalität der in diesem Bereich Tätigen voraus.

Dazu gehört ein fundiertes, interdisziplinäres Handlungswissen. Hierzu zählt neben Kenntnissen der allgemeinen Beratung, der traumatologischen Notfallhilfe und Krisenintervention auch Fachwissen aus Medizin, Psychotherapie und Viktimologie sowie zur spezialisierten Fachberatung mit traumatisierten Menschen. Daneben sind Rechtskenntnisse erforderlich, um die Arbeit involvierter Institutionen wie Polizei, Justiz und Strafrechtspflege nachvollziehen und vermitteln zu können.

Auch ein Wissen über Versorgungsangebote nachsorgender Institutionen wie Krankenkassen und Versorgungsämter, aber auch über Träger örtlicher Beratungs- und Therapieangebote ist unabdingbar für eine professionelle, ganzheitlich orientierte Opferunterstützung. Zudem bedarf es eines hohen Grades an Selbstreflexivität der professionell Tätigen. So ist es im Umgang mit Opfern erforderlich eigene, auch uneingestandene Gefühle

25.04.2010 Merseburg (Saalekreis)

Mit Baseballschlägern und Eisenstangen greifen Neonazis nach Mitternacht fünf Alternativen an einem Lagerfeuer auf dem Gelände der Alten Papierfabrik an. Panik bricht aus. Vier junge Männer werden verletzt. Andere verstecken sich im Gebüsch, während die Neonazis das Gelände absuchen.

14.06.2010 Halle (Saale)

Nach dem WM-Auftaktspiel des deutschen Nationalteams wird ein Punk kurz nach Mitternacht an der Haltestelle Franckeplatz von zwei Fans angegriffen. Umstehende greifen nicht ein. Zuvor hatte der 20-Jährige in einer Straßenbahn protestiert, als aus der Gruppe der späteren Angreifer »Sieg Heil« gerufen und der so genannte Hitler-Gruß gezeigt wurde.

Im November 2010

wird bekannt, dass das Bundesfamilienministerium von allen Projektträgern die Unterschrift unter eine sogenannte »Demokratieerklärung« sowie das Bespitzen von Partnern verlangt.

Wir wissen die Schwerpunktarbeit der Mobilen Opferberatung zu schätzen und setzen aus fachlicher Sicht weiterhin auf eine gedeihliche Zusammenarbeit, die den Opfern rechter Gewalt hilft.

Adelheid Roschinski, Dipl.-Sozialpädagogin in der Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz Magdeburg

und Motive oder unbewusste Verhaltensmechanismen kontinuierlich zu reflektieren. Eine Teameinbindung mit Fallbesprechungen sowie regelmäßig stattfindende Team- und Fallsupervisionen sind hierfür ebenso wichtig wie die regelmäßige Teilnahme an praxisorientierten Fort- und Weiterbildungen.

Aufgrund von Unterschieden im Gewalterleben und der Vieltätigkeit von Gewaltverhältnissen und sozialen Positionierungen bei unterschiedlichen Betroffenengruppen erweist sich darüber hinaus ein differenziertes Wissen zu den spezifischen Mustern der Opferwerdung und der Lebenswelt der Betroffenen als notwendig. Für eine bedarfsgerechte Unterstützung haben sich sowohl allgemeine als auch zielgruppen- sowie deliktsspezifische Opferhilfeeinrichtungen ausdifferenziert.

Standards professioneller Opferhilfe

Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) als Bundesdachverband professioneller Opferhilfeeinrichtungen in den vergangenen Jahren ein umfangreiches Fortbildungsprogramm entwickelt. Seit 2009 bietet er in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule Berlin den einjährigen, berufsbegleitenden Zertifikatskurs »FachberaterIn für Opferhilfe« an, der sich an Personen wendet, die beruflich mit Opfern in Kontakt kommen. Der Zertifikatskurs zielt auf die Entwicklung einer professionellen Haltung und den Aufbau professioneller Handlungssicherheit.

Darüber hinaus wurden Opferhilfestandards zur Etablierung und Absicherung von Qualitätsstandards erarbeitet, deren Umsetzung sich alle Mitgliedsorganisationen des ado verpflichtet fühlen. Als notwendige Rahmenbedingungen werden u.a. eine freie Trägerschaft zur Gewährleistung der inhaltlichen und strukturellen Unabhängigkeit der Organisation sowie qualifizierte hauptamtliche Mitarbeiter_innen erachtet.

Professionelle Opferhilfe basiert auf Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und bei Wunsch auf Anonymität. Zudem ist sie unent-

geltlich. Sie orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Opfer, achtet deren Autonomie bei der Bewältigung des Erlebten und wird nur nach ausdrücklichem Einverständnis der Klient_innen tätig. Dabei arbeitet sie ressourcen- und lösungsorientiert. Die Unterstützung kann unabhängig vom Stellen einer Strafanzeige in Anspruch genommen werden. Zu ihren Angeboten gehören u.a. Klärungshilfe, Krisenintervention und psychosoziale, rechtliche sowie psychotraumatologische Beratung von Opfern und deren sozialen Umfelds sowie von Zeug_innen und eine langfristige Begleitung der Klient_innen, u.a. während des Straf- und Zivilverfahrens. Darüber hinaus umfasst sie Vernetzungsarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit als Aufklärungs- und Lobbyarbeit.

Der Anspruch auf professionelle Unterstützung

Die professionelle Beratung und Unterstützung von Kriminalitätsopfern ist moralisch wie gesellschaftspolitisch notwendig. Sie stellt eine ethisch fundierte Verpflichtung dar, die sich aus dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes (Artikel 20 GG) ableiten lässt. Auch in den Empfehlungen des Europarats von 2006 werden seine Mitgliedsstaaten aufgefordert, eine umfassende Unterstützung für Opfer sicherzustellen. Bereits 2001 hat der Rat der Europäischen Union in seinem Rahmenbeschluss über die Stellung von Opfern im Strafverfahren den Ausbau qualifizierter Opferhilfe durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte gefordert.

In der qualifizierten Versorgung von Opfern in der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Nord-Süd- sowie ein Stadt-Land-Gefälle. Zudem steht die Existenzsicherung vieler Opferhilfeeinrichtungen angesichts begrenzter finanzieller Mittel immer wieder zur Disposition. Vor diesem Hintergrund ist ein wesentliches Ziel des ado die Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots professioneller Opferhilfeeinrichtungen, so dass Opfer künftig unabhängig von ihrem Wohnort eine bedarfsgerechte und angemessene Beratung und Unterstützung erhalten.

Prof. Dr. Jutta Hartmann

Prof. Dr. Jutta Hartmann ist Mitherausgeberin des Standardwerks »Perspektiven professioneller Opferhilfe – Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds« (Wiesbaden 2010).

1 Der Begriff »Opfer« kann sich – im Gegensatz zum englischen Begriff »victim« – in seinem Gebrauch als entwertend erweisen. Angesichts der Uneinheitlichkeit bei der Verwendung vermeintlich weniger belasteter Ersatzbegriffe erscheint die Einigung sinnvoll, bei Straf- und Menschenrechtsverletzungen von Opfern zu sprechen. Wünschenswert ist jedoch eine öffentlichkeitswirksame Reformulierung des Begriffs, die den Subjektstatus und das Bewältigungspotenzial von Opfern in den Mittelpunkt stellt.

18.12.2010 Magdeburg

Gegen 4 Uhr nachts werden drei Studierende aus Ecuador, Mexiko und Deutschland an einer Bushaltestelle von vier Rechten angegriffen und verletzt.

11.01.2011

Vor dem Landgericht Magdeburg beginnt der zweite Prozess im Fall Oury Jalloh. Angeklagt wegen Körperverletzung mit Todesfolge ist ein 50-jähriger Polizist.

31.12.2010

Die Bundesprogramme »VIELFALT TUT GUT.« und »kompetent. für Demokratie« enden und werden durch das Bundesprogramm »TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN« abgelöst.

7. August 2010

Weißenfels (Burgenlandkreis)

Ein Mann aus Niger sitzt am frühen Morgen noch mit einem Freund im Lokal »Feldschlösschen«, als ein Rechter ihn plötzlich anpöbelt. Dann kommen ein Dutzend weitere Männer hinzu und schlagen unter Beschimpfungen wie »Scheiß Neger« massiv auf den 29-Jährigen ein, auch als der schon am Boden liegt. Sein Freund versucht zu helfen, wird aber – u.a. von Sicherheitsleuten – aus dem Lokal gedrängt. Als eine junge Frau versucht zu intervenieren, wird sie bespuckt und getreten. Draußen umringen mehrere Männer den Freund des Betroffenen. Dieser wird ebenfalls als Nichtdeutscher identifiziert und mit einem Holzstock angegriffen und verletzt. Schließlich flüchten die Angreifer. Der 29-Jährige muss u. a. mit einer Kopfplatzwunde ambulant im Krankenhaus behandelt werden. Sein Freund trifft auf dem Nachhauseweg erneut auf die Gruppe der Angreifer, die ihn rassistisch beleidigen und bedrohen. Als ein Passant ihm zu Hilfe kommt, kann sich der Betroffene in Sicherheit bringen.



Unbürokratische und materielle Hilfe

Der Opferfonds bei Miteinander e.V.

Solidarität kann die Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt nicht ungeschehen machen, aber sie kann entscheidend dazu beitragen, ihre Auswirkungen abzumildern. Genau dort, wo Betroffene zeitnah und unbürokratisch materielle Unterstützung benötigen, hilft seit mehr als zehn Jahren der Opferfonds bei »Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.«. Begleitet von einem Aufruf von Prominenten aus Politik, Kultur, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wurde im Jahr 2000 ein Spendenkonto eingerichtet, das der Verein unter Aufsicht eines unabhängigen vierköpfigen Beirats verwaltet. Anlass war der rassistische Mord an Alberto Adriano an Pfingsten 2000 in Dessau. Seitdem hat der Opferfonds mehr als 110.000 Euro finanzielle Unterstützung an Betroffene rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalttaten sowie deren Familienangehörigen ausgezahlt. Insgesamt haben Spender_innen dem Opferfonds bislang über 138.000 Euro zur Verfügung gestellt.

02.03.2011 Havelberg (Landkreis Stendal)

Ein Ägypter (39) wird morgens auf dem Weg zur Berufsbildungsakademie (BBA) von drei Männern rassistisch beleidigt, geschlagen und verletzt.

14.03.2011 Burg (Jerichower Land)

Ein alternativer Schüler (16) wird im Schulflur und Klassenraum von ca. zehn Mitschülern u.a. als »Zecke«, »Assi« und »Judenfotze« beschimpft und verletzt. Ein Lehrer, der die Rechten im Flur lediglich aufgefordert hatte, die Sprüche zu unterlassen, schreitet nicht ein.

Einen Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus dem Opferfonds gibt es nicht.

Wie kann ich spenden?

Wir hoffen, dass der Opferfonds die dringend benötigte Hilfe auch weiterhin gewähren kann. Dafür ist der Opferfonds auch auf Ihre und Eure Spenden angewiesen. Sie werden von den Betroffenen auch immer als Zeichen der Solidarität der ihnen unbekanntem Spender_innen verstanden. Und als Zeichen, nicht alleine zu stehen.

12.05.2011 Salzwedel (Altmarkkreis Salzwedel)

Zwei Tage vor einem Neonazi aufmarsch werfen nachts unbekannte Täter drei brennende Molotow-Cocktails auf das Autonome Zentrum, in dem sich mehrere Menschen aufhalten. Sie können die Flammen löschen.

Spenden können per Überweisung oder Einzugsermächtigung getätigt werden. Sie können auch für einen konkreten Fall spenden. Hierfür bitte neben dem Verwendungszweck »Opferfonds« noch ein entsprechendes Stichwort angeben:

Spendenkonto

Kontoinhaber: Miteinander e.V.

Konto-Nr.: 53 53 53, BLZ: 810 205 00

Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg

Verwendungszweck:

Opferfonds / ggf. Stichwort zum konkreten Fall

Wie hilft der Opferfonds?

Betroffene, deren Angehörige oder andere Personen ihres Vertrauens können sich für schnelle und unbürokratische Hilfe mit ihrem Anliegen schriftlich an Miteinander e.V. wenden:

Miteinander e.V.

Geschäftsstelle

Erich-Weinert-Straße 30

39104 Magdeburg

Tel.: 0391/620773

Fax: 0391/6207740

E-Mail: net.gs@miteinander-ev.de

Homepage: www.miteinander-ev.de

20.03.2011

Bei den Landtagswahlen verpasst die NPD mit 4,6 Prozent den Einzug in den Magdeburger Landtag. Die CDU/SPD-Koalition regiert weiter.

Spenden an den Opferfonds sind steuerlich abzugsfähig. Bei Beträgen bis zu 50 Euro gilt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung. Bei höheren Spendenbeträgen senden wir Ihnen und Euch auf Wunsch gern eine Spendenbescheinigung zu. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit der Geschäftsstelle von Miteinander e.V. auf. ◀

Bei der Antragstellung unterstützt auch das Team der Mobilien Beratung für Opfer rechter Gewalt. Die Entscheidung über den jeweiligen Antrag trifft ein unabhängiger vierköpfiger Beirat.

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

www.mobile-opferberatung.de

Anlaufstelle Nord

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt
c/o Miteinander e.V.
Chüdenstraße 4
29410 Salzwedel
Tel.: 03901/30 64 31
Fax: 03901/30 64 32
Mobil: 0170/2 90 41 12 und 0175/6 63 87 10
E-Mail: opferberatung.nord@miteinander-ev.de

Anlaufstelle Mitte

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt
c/o Miteinander e.V.
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11
Mobil: 0170/2 94 83 52 und 0170/2 92 53 61
E-Mail: opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Anlaufstelle Süd

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt
Platanenstr. 9
06114 Halle
Tel.: 0345/2 26 71 00
Fax: 0345/2 26 71 01
Mobil: 0170/2 94 84 13, 0175/1 62 27 12
und 0151/53 31 88 24
E-Mail: opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Region

Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg

Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten
c/o Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.
Parkstraße 7
06846 Dessau
Tel./Fax: 0340/6 61 23 95
Mobil: 0177/6 28 28 60
E-Mail: opferberatung@datel-dessau.de

Während meiner Tätigkeit als Integrationslotsin habe ich von der engen Zusammenarbeit mit der Mobilen Opferberatung sehr profitiert. Ob bei fachlicher Beratung und kollegialem Austausch, Bildungs- und Informationsveranstaltungen oder der Begleitung von Klient_innen: Ich konnte immer auf die Unterstützung der Kolleg_innen zählen.

Tatjana Goebel (geb. Güttler),
Sozialarbeiterin und ehemalige
Integrationslotsin in Burg

21.09.2011
Das Bundesinnenministerium verbietet die »Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene« e.V.

Impressum

Herausgegeben von:
Mobile Beratung für
Opfer rechter Gewalt
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

Redaktion:
Zissi Saueremann (ViSDP)
Heike Kleffner
Magdeburg, Oktober 2011

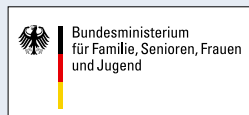
Gestaltung:
FLMH | Labor für Politik
und Kommunikation
www.flmh.de

Bildnachweis:
Titelfoto: Enrico Kabisch
Die Fotografien der Tatorte stammen von
Stephanie Heide (S. 2/4/7/10/13/18/21/26/
31/34) und Enrico Kabisch (S. 37/40).

getragen von




gefördert im Rahmen des Bundesprogramms



und mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt





29.07.2011

Merseburg (Saalekreis)

Während einer Demonstration von Flüchtlingen und Unterstützer_innen gegen die so genannte Residenzpflicht versuchen rund zwanzig Neonazis schon den Auftakt am Hauptbahnhof zu stören. Wenig später werfen mehrere Neonazis dann überraschend Feuerwerkskörper auf die Teilnehmer_innen der Demonstration. Eine Frau aus Burkina Faso (39) erleidet einen Schock und muss ambulant im Krankenhaus behandelt werden. Noch Wochen nach dem Angriff leidet sie u.a. unter massiven Angstzuständen und Schlafstörungen.